NV 2/99 G 6193

Die Zeitschrift für Katastrophenmanagement und Humanitäre Hilfe

NOTFALLVORSORGE

Aus dem Inhalt

Überlegungen zu den Anforderungen an einen zeitgemäßen Zivil- und Katastrophenschutz

Warnung und Information der Öffentlichkeit bei Gefahren- und Schadenslagen in Europa

Im Gespräch: Gerd Poppe, Beauftragter für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

900 Jahre Johanniter – Humanitäres Völkerrecht - Humanitäre Hilfe

Notfallmedizin in der studentischen Ausbildung

OSANG Kommunikation

Clever Steuern Sparen

Der aktuelle Steuerratgeber öffentlicher Dienst '99

Mit den Änderungen vom 1. Januar und 1. April 1999

Steuern sparen – gewußt wie: Dieser Ratgeber enthält umfassende Informationen zu allen wichtigen Lohn- und Einkommensteuerfragen speziell für Angehörige des öffentlichen Dienstes:

- Berechnungsschema des zu versteuernden Einkommens
- Lohn- und Einkommensteuertabellen
- Mustervorlagen von Anträgen auf Lohnsteuerermäßigung

Von Dieter Kattenbeck, Senator
544 Seiten, Paperback
ISBN 3-8029-1055-9 DM 14,90

Wirkungsvoller Einspruch beim Finanzamt

Wehren – mit legalen Mitteln

Präzise Formulierungen sind wichtig im Umgang mit dem Finanzamt. Dieser Ratgeber enthält Argumentationshilfen, Maßnahmen, Fristen und Strategien, um gegen einen Steuerbescheid erfolgreich vorzugehen; einschließlich Musterbriefen und den präzisen Formulierungen, auf die es ankommt.

Von Wilfried Mannek, Diplom-Finanzwirt
156 Seiten, Paperback
ISBN 3-8029-3655-8 DM 19,90

Steuerrecht 1999 für Arbeitnehmer

Genau prüfen und profitieren!

Arbeitnehmer gehören zu der von der rot-grünen Regierung begünstigten Zielgruppe. Der Ratgeber zeigt, wie Nischen genutzt und Steuer-Spar-Strategien wirkungsvoll entwickelt werden. Mit Checklisten, Übersichten, Praxis-Tips.

Von Wolfgang Benzel und Eduard Wolz, Steuerberater
160 Seiten, Paperback
ISBN 3-8029-3658-2 DM 19,90

Coupon

TELEFAX: (09 41) 56 84 111

JA, bitte senden Sie mir

..... Expl. **Der aktuelle Steuerratgeber öffentlicher Dienst '99**
ISBN 3-8029-1055-9 DM 14,90

..... Expl. **Wirkungsvoller Einspruch beim Finanzamt**
ISBN 3-8029-3655-8 DM 19,90

..... Expl. **Steuerrecht 1999 für Arbeitnehmer**
ISBN 3-8029-3658-2 DM 19,90

Absender:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

☐ **Bitte senden Sie mir Ihr Verlagsverzeichnis 1999**

WALHALLA Fachverlag

93042 Regensburg

WALHALLA Fachverlag · 93042 Regensburg · Tel.: (09 41) 56 84 0
E-Mail: walhalla@walhalla.de · Internet: www.walhalla.de

900 Jahre Johanniter und Malteser

Die deutsche Bundespost würdigt das Jubiläum: mit einer Sondermarke im Wert von 1,10 DM! In leuchtendem Rot weist sie auf ein bedeutsames Ereignis hin. Johanniter und Malteser feiern ihre Gründung in Jerusalem im Jahr 1099. 900 Jahre - und doch kein Relikt vergangener Zeiten. Das ist die erstaunliche Geschichte einer Bewegung, die sich aus dem Kreuzrittertum entwickelt hat. Als Missionare mit Schild und Schwert ins Heilige Land gekommen, waren weniger das fromme Wort und die christliche Geduld gefragt, wenn es Muslime zum „richtigen" Glauben zu bekehren galt. Doch fromme Ritter fanden ein Hospital vor, das sich der Betreuung armer und kranker Pilger widmete und von einer Laienbruderschaft betrieben wurde. Dieser Bruderschaft schließen sich christliche Kreuzritter an und unterstützen so eine Idee, aus humanitärer Einstellung begründet, freiwillig und ehrenamtlich - in der Sprache unserer Zeit eine Bürgerinitiative. Das Programm, die Parole des Vorstehers, Meister Gérard, lautete:

„Unsere Bruderschaft wird unvergänglich sein, weil der Boden, auf dem diese Pflanze wurzelt, das Elend der Welt ist und weil, so Gott will, es immer Menschen geben wird, die daran arbeiten wollen, dieses Leid geringer, dieses Elend erträglicher zu machen."

Diese Aussage aus dem Munde eines Mannes, der etwa von 1090 bis 1120 lebte, ist brandneu, wird durch Geschichte bestätigt und ist lebendige Historie. Kriege, Katastrophen, Überfluß und Mangel, Zwietracht und Neid, all das ist Teil der Menschheitsgeschichte, ist Vergangenheit und Gegenwart zugleich. Nach den Weltkriegen stehen Vietnam und Korea, Ruanda und der Sudan, Bosnien und das Kosovo ebenso wie die Erdbeben in Kobe und San Franzisco, die Flutwellen auf Neuguinea und in Bangladesh beispielhaft für Not, Elend, Vertreibung, Flucht, Tod.

In diesem Umfeld arbeiten heute beide Orden, die von 1099 bis 1798 eins unter dem Namen Johanniter waren und erst durch Napoleon auf Malta eliminiert wurden. Sein Handeln veränderte nicht nur Europa, sondern auch den Orden. So bestehen heute die katholischen Malteser und die evangelischen Johanniter. Tausende von Ritterbrüdern widmen sich in ihrer Freizeit sozialen und humanitären Aufgaben. Bekannt aber wurden beide Orden durch ihre größten Ordenswerke: Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst, 1952/53 begründet, werden von zusammen 2,1 Millionen Fördermitgliedern unterstützt und arbeiten mit über 40.000 ehrenamtlichen Helfern in der medizinischen und Notfallhilfe, in Rettungsdienst und Katastrophenschutz, in Kindergärten, der Wohlfahrtspflege und im Sozialwesen. Für rund 20.000 Mitarbeiter, vom Rettungssanitäter bis zum Arzt, von der Altenpflegerin bis zur Hospizhelferin sind MHD und JUH verläßliche Arbeitgeber. Dazu kommen Krankenhäuser, Pflegeheime und Seniorenzentren, die in der Obhut der Orden stehen.

Johanniter und Malteser haben 900 Jahre überstanden! Im Unterschied zu anderen, mächtigen Orden sind sie ohne Unterbrechung ein bedeutender sozialer, gesellschaftlicher und politischer Faktor in Europa. Eine bemerkenswerte Geschichte, so aktuell wie Bruder Gérards Vision in Jerusalem. Bundespräsident Herzog würdigte die Leistung der Johanniter beim Festakt am 15. Mai in Berlin; Bürgermeister a. D. Koschnick war bei der Johannisfeier von MHD und JUH in Bonn am 24. Juni ein profunder Redner, der insbesondere die Auslandseinsätze auf dem Balkan würdigte.

Beide Orden haben im Verlaufe ihrer Geschichte große und weniger große Zeiten erlebt. Aber immer wieder war es das christliche Gebot, dem Nächsten in seiner Hilflosigkeit und Not zu helfen. Jede Epoche beschrieb und formte die Wege zur Erfüllung dieser Aufgabe, und so wird auch das kommende Jahrtausend zugleich Vermächtnis und Zukunft für beide Hilfsorganisationen sein und werden. Die kleine Briefmarke befördert diese große Idee im letzten Jahr unseres Milleniums.

Dr. Horst Schöttler

Inhalt

KATASTROPHENVORSORGE

4 **Krisen, Katastrophen, Kriege**
Überlegungen zu den Anforderungen an einen zeitgemäßen Zivil- und Katastrophenschutz

WARNSYSTEM

8 **Warnung und Information der Öffentlichkeit bei Gefahren- und Schadenslagen in Europa**
Eine Untersuchung der Vereinigung Europäischer Feuerwehrverbände (FEU)

IM GESPRÄCH

12 **Interview mit Gerd Poppe, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe**

BUNDESWEHR

16 **Die Bundeswehr:**
Als Partner im Bereich der humanitären Auslandshilfe anerkannt

NOTFALLMEDIZIN

19 **Hannoversches Notfallsymposium –** im Jahr 1 nach Eschede

20 **Notfallmedizin in der studentischen Ausbildung**

23 **NV-aktuell**

VÖLKERRECHT

24 **900 Jahre Johanniterorden**
Humanitäres Völkerrecht - Humanitäre Hilfe

KOMMUNIKATION/TECHNIK

27 **Zur Einführung einer digitalen Funktechnik für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben; Teil II**

NACHRUF

33 **Zum Tode von Eva Osang**

33 **PERSONALIA**

34 **PRESSESCHAU**

34 **TERMIN**

34 **IMPRESSUM**

Krisen, Katastrophen, Kriege

Überlegungen zu den Anforderungen an einen zeitgemäßen Zivil- und Katastrophenschutz

von Oberbürgermeister Dr. h.c. Norbert Burger und Dipl.-Pol. Wolfram Geier, ASB, Köln

Dr. h.c. Norbert Burger,
Oberbürgermeister der Stadt Köln, Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen, Gründungsvorsitzender der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz

Dipl.-Pol. Wolfram Geier,
Referatsleiter Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Erste Hilfe in der Bundesgeschäftsstelle des ASB-Deutschland e.V., Geschäftsführer der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz

Herr Dr. Burger anläßlich einer Plenumssitzung der Ständigen Konferenz in Köln. (Foto: ASB/Halm)

Die bundesdeutsche Zivilschutzreform der 90er Jahre, das umfangreichste Reformwerk im Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz seit 1968, wurde politisch mit der völlig veränderten Sicherheits- und Bedrohungslage in Europa nach der Öffnung des „Eisernen Vorhangs" und nach Auflösung des „Warschauer Vertrages" begründet. Militärisch ausgetragene Konflikte und Kriege in Europa schienen plötzlich in weite Ferne gerückt. Die Zivile Verteidigung und der darin integrierte Zivilschutz wurden, nicht zuletzt durch Finanzministerium und Haushaltsausschuß finanzpolitisch forciert, „abgerüstet" und den neuen Rahmenbedingungen angepaßt.

Ernsthafte sicherheitspolitische Szenarien und Risikoanalysen für einen effektiven zivilen Bevölkerungsschutz hatten zu diesem Zeitpunkt der Reformdebatte keine Chancen auf Berücksichtigung. Der Zivilschutz war damit zum Abbau freigegeben. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich beim Katastrophenschutz ab, der - von wenigen Ausnahmen abgesehen - seit Jahren gegen eine rigide Sparpolitik bestehen und in manchen Regionen um sein reales Überleben kämpfen muß. Fehlende planerische und konzeptionelle Grundlagen verbinden sich mit leeren öffentlichen Kassen zu einer mächtigen „unheiligen Allianz", die zur größten hausgemachten Bedrohung für den Katastrophenschutz wird.

Von der Krise zum Krieg: Kosovo

Spätestens seit dem Beginn des Krieges im Kosovo ist es an der Zeit, das Thema Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland erneut zu überdenken. Erstmals seit ihrem Bestehen ist die Bundesrepublik im Rahmen des NATO-Bündnisses in aktive militärische Operationen eingebunden. Erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik sind auch die deutschen Hilfsorganisationen - vielfach Trägerorganisationen des Katastrophenschutzes - in diesen europäischen Krieg durch großangelegte Hilfsaktionen involviert. In der gesamten Krisenregion werden durch deutsche Organisationen wie THW, ASB, Johanniter, Malteser und Rotes Kreuz Hilfsprojekte vorbereitet, organisiert und durchgeführt, um die humanitären Katastrophen in den Flüchtlingsgebieten zu bekämpfen.

Viele Maßnahmen werden dabei in Kooperation mit deutschen Bundesministerien, wie Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, umgesetzt. Aus der Krisenregion werden Flüchtlinge - durch die Hilfsorganisationen begleitet - in die Aufnahmelager deutscher Bundesländer evakuiert. Noch gibt es keine Anzeichen für große Migrationsbewegungen gen Westen oder Norden, die für weiteren politischen Zündstoff sorgen und die Krise in weitere Länder tragen würden. Allerdings sind die Spannungen in den unmittelbaren Nachbarländern des Kosovo unübersehbar.

Zunehmend verwischen sich dabei auch die sonst klar gezogenen Grenzen zwischen Inlands- und Auslandszuständigkeiten im Rahmen dieses Krieges. Einsatzlagen und Stäbe arbeiten im Außen-, Innen- und Verteidigungsministerium an ihren spezifischen Aufträgen unter teilweiser Einbeziehung der Hilfsorganisationen. Selbst die Innenministerkonferenz der Länder hat Beobachter nach Mazedonien entsandt, um die Auswahlkriterien für nach Deutschland zu evakuierende Flüchtlinge zu prüfen. Zivil-militärische Zusammenarbeit, sonst meist ein Stiefkind in der hiesigen Gefahrenabwehr, wird in Albanien und Mazedonien zwischen deutschen Hilfsorganisationen und der Bundeswehr als absolutes „Muß" begriffen und durch „learning by doing" umgesetzt. Allerdings bedarf es auch hierfür eines noch zu entwickelnden Konzeptes, das auf gegenseitig sich respektierender Partnerschaft basiert.

Sicherheitspolitische Realitäten

Der Krieg im Kosovo hat uns alle in die sicherheitspolitische Realität dieser Welt am Ende des 20. Jahrhunderts zurückgeholt und dabei auch viele positiv besetzte Illusionen zerstört. Die großen Bedrohungslagen während des Kalten Krieges sind aufgrund der geopolitischen „Erdbeben" der späten 80er und der 90er Jahre durch eine Vielzahl regionaler Konflikte und Krisen ersetzt worden, auf die sich eine verantwortungsbewußte Politik einzustellen hat.

Politische Krisen neigen ab einem bestimmten Niveau dazu, sich explosionsartig zu entladen. Schneller als gedacht, kann dann aus einem lange schwelenden Konflikt, einer diplomatisch nicht mehr beherrschbaren Krise und durch einen entsprechenden sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel ein Krieg mit allen Konsequenzen entstehen. Der Einsatz von Waffen wird dabei die Zivilbevölkerung trotz politischer Willenserklärungen und waffentechnischer Fortschritte nie völlig aussparen können. Eine verantwortungsbewußte Zivilschutzpolitik muß diese aus militärischen Konflikten entstehenden Gefährdungspotentiale für die Bevölkerung wieder bewußt zur Kenntnis nehmen, die Risiken klar definieren und ihnen in einer angepaßten Planung konzeptionell und sachlich-materiell gerecht werden.

Darüber hinaus muß über die „scharfen", typisch deutschen Trennungen von zivilschutzbezogenen, katastrophenschutzspezifischen und humanitären Hilfsaufgaben dringend nachgedacht werden, da sie sich, wie der Kosovo-Krieg immer deutlicher zeigt, im Rahmen eines solchen Ereignisses nicht aufrechterhalten lassen und nur ein integrierter und vernetzter Ansatz die gewünschten Effektivitäts- und Effizienzeffekte haben kann. Dabei ist es nicht nötig, an der bewährten föderalen Aufgabenteilung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz zu rütteln. Wesentliche Verbesserungen wären alleine schon durch die Einrichtung konzeptionell ausgereifter Koordinierungszentralen für große Gefahrenlagen unterschiedlicher Typologien und die organisierte Steuerung humanitärer Katastrophenhilfe zu erreichen.

Naturkatastrophen erschüttern die Welt

Szenenwechsel. Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft hat mit ihrem Jahresrückblick 1998 nur wenig Hoffnung aufgezeigt, daß sich der seit Jahren anhaltende Trend bei der Zunahme von großen Naturkatastrophen abschwächen könnte. Enorme Überschwemmungen suchten China heim und kosteten 3.650 Menschenleben. Schwere Hurrikane im Atlantik zerstörten in Puerto Rico, der Dominikanischen Republik, Honduras und anderen Ländern der Karibik regionale Infrastrukturen und verursachten Schäden in Höhe von 10 Mrd. US-Dollar. Gerade für Länder der „Dritten Welt" oder sogenannte Schwellenländer haben große Naturkatastrophen eine eminente politische Bedeutung.

Die schwachen Versorgungsinfrastrukturen werden vital gefährdet, und politische Verhältnisse drohen unter dem Druck der Katastrophe instabil zu werden. Katastrophen führen in diesen Gesellschaften schnell zur allgemeinen politischen Krise mit extremen Auswirkungen. Die wissenschaftlich belegten, anthropogenen Einflüsse auf das Weltklima mit ihren katastrophalen Auswirkungen in Teilen des atlantischen und pazifischen Raumes können hier als gefährlicher Katalysator auf die politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wirken. Trotz Klimagipfel und Atmosphärenschutzabkommen scheint die Welt noch weit davon entfernt zu sein, die sich abzeichnende bedrohliche Entwicklung wirkungsvoll in den Griff zu bekommen.

Die deutsche Situation

Unter den 50 ausgewählten bedeutenden Naturereignissen des Jahres 1998 der Münchener Rück ist auch der in ganz Deutschland schwere Schäden verursachende Wintersturm „Xylia" mit einer Gesamtschadensumme von 300 Mio. US-Dollar aufgelistet. Die Bundesrepublik ist jedoch dank ihrer geographischen Lage von dramatischen Ereignissen wie in der Karibik bislang verschont geblieben. Trotzdem geben Ereignisse wie „Xylia" oder die unerwartet schweren und schadensreichen Pfingsthochwasser im Mai 1999 in Süddeutschland und im Alpenraum begründeten Anlaß zur Sorge vor zunehmenden Wetterextremen. Aufgrund der geologischen Bedingungen gehört die Bundesrepublik auch nicht zu den besonders stark erdbebengefährdeten Gebieten, wobei für den Rheingraben gravierende Beben nicht ausgeschlossen werden können und ein starkes Beben in der Chemieregion des Dreiländerecks bei Basel zur klassischen Großkatastrophe werden könnte.

Defizite in Forschung und Planung

Sicherlich sind in der Bundesrepublik Deutschland eher sogenannte Großschadensereignisse - bedingt durch besonders schwere Verkehrsunfälle oder industrielle Havarien - und weniger die klassische Katastrophe mit einer teilweisen oder völligen Zerstörung von Grundinfrastrukturen anzunehmen.

Eindeutige und gesicherte Aussagen über Katastrophenrisiken können jedoch in der Bundesrepublik bislang nicht gemacht werden. Gefährdungs- und Risikoanalysen fehlen flächendeckend ebenso wie sichere, kompatible und einfach anzuwendende Methoden zur Risikoerfassung, Risikobewertung und zur Erstellung effektiver Planungsgrundlagen. Die Beauftragung der Katastrophenforschungsstelle der Universität Kiel mit der Erarbeitung eines Schutzdatenatlanten und entsprechender Planungsmethoden ist in diesem Zusammenhang nur zu begrüßen.

Dieses wichtige Projekt kann jedoch selbst nur ein Mosaikstein in einem noch völlig unfertigen Gesamtbild von Katastrophenforschung, Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz sein. Interdisziplinäre wissenschaftliche Forschungsansätze mit engem Praxisbezug sind zwingend notwendig, um sich ein realistisches Bild von Defiziten und Ressourcen in der zivil- und katastrophenschutzspezifischen Gefahrenabwehrplanung von Bund, Ländern und Kommunen zu verschaffen. Dabei ist ein großes Defizit im völlig unzureichenden Mittelfluß für eine moderne Katastrophenforschung selbst zu sehen. Die Rolle der Sozial- und Naturwissenschaften muß in diesem Zusammenhang hierzulande eine gewichtige Aufwertung erfahren und an die Reputation in anderen Ländern angepaßt werden. Ein Blick in die USA läßt ahnen, was auf diesem Sektor alles möglich, wenn auch hierzulande nicht unbedingt in vollem Umfang nötig ist.

Sichere Finanzierungsgrundlagen

Auch in Zeiten zunehmender Sparhaushalte müssen Einsparungen bei sicherheitsrelevanten Systemen besonders kritisch geprüft werden. Sicherlich müssen bestehende Wirtschaftlichkeitsreserven, wenn sie existieren, erschlossen und genutzt werden, um einen wirklich effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Gleichzeitig dürfen Sparmaßnahmen die Haushalte für Zivil- und Katastro- ▶

Flüchtlingsstrom aus dem Kosovo in einem Camp in Mazedonien
(Foto: ASB/Gressmann)

phenschutz nicht unter jene kritische Marke absinken lassen, die dann die noch existierende Vorhaltung bezüglich ihrer Einsatzfähigkeit und Schlagkraft ad absurdum führt.

In diesem Zusammenhang sind die Haushaltskürzungen im Einzelplan 06 des Bundeshaushaltes für den Zivilschutz weder zu akzeptieren noch zu begründen. Bereits 1997/98 hatten die Katastrophenschutzorganisationen auf die enormen Schwierigkeiten hingewiesen, die Ausbildung der Führungskräfte in den Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes und die Ausbildung der Helfer auf der Standortebene aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel sachgemäß durchführen zu können. Gleiches galt für die Wartung und Instandsetzung der Fahrzeuge und des Materials.

Trotzdem hat der deutsche Bundestag im Frühjahr 1999 eine weitere Kürzung des Zivilschutzetats um 21,3 Mio. DM in diesen speziellen Bereichen beschlossen, obwohl sich die sicherheitspolitische Lage in Europa aufgrund der Krise und des Krieges auf dem Balkan zu diesem Zeitpunkt bereits spürbar verändert hatte.

Lösungsansätze

Lösungsansätze für die Probleme und offenen Fragestellungen, die sowohl den Zivil- als auch den Katastrophenschutz umfassen, sind aufgrund der verfassungsgemäßen Zweiteilung der Aufgabenbereiche in der Bundesrepublik Deutschland nicht immer ganz einfach umzusetzen. Trotzdem lassen sich Ansätze formulieren, deren Umsetzung weder eine Verfassungsänderung noch eine Zuständigkeitsänderung bedingen. Selbstverständlich muß bei der Optimierung der Strukturen des Zivil- und Katastrophenschutzes eine sichere Finanzierungsgrundlage vorausgesetzt werden. Diese Gemeinschaftsaufgabe, an deren Realisierung Bund, Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen partnerschaftlich mitwirken, darf nicht durch einseitige, kurzfristige und unüberlegte Sparpläne des einen Partners in eine Schieflage geraten, die es den anderen Partnern auf Dauer verunmöglicht, das System effektiv aufrechtzuerhalten. Eine solide Gemeinschaftsfinanzierung, bei der die Lasten entsprechend der Verantwortung gerecht verteilt sind, ist daher dauerhaft beizubehalten.

Katastrophenforschung führt in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich noch immer ein Schattendasein

Ohne hier eine Gewichtung der Prioritäten vornehmen zu wollen, sollen einige konkrete Vorschläge als Beispiel für eine Optimierung der Gefahrenabwehr im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen genannt werden und Anstoß für weitere Überlegungen der Entscheidungsträger geben.

Förderung von Wissenschaft und Forschung

Katastrophenforschung führt in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich noch immer ein Schattendasein. Dieser unbefriedigende Zustand muß im Interesse der politisch Verantwortlichen, im Interesse der Administrationen, im Interesse der Praktiker im Katastrophenschutz und natürlich im Interesse der zu schützenden Bevölkerung beendet werden. Durch eine verstärkte Förderung interdisziplinärer und praxisorientierter Zivilschutz- und Katastrophenforschung durch Bund, Länder und Kommunen können wissenschaftlich fundierte Konzepte erarbeitet werden, die eine den tatsächlichen Risiken und Gefahrenlagen angepaßte Gefahrenabwehrplanung zur Folge haben.

Die Ergebnisse dieser Forschungsvorhaben können darüber hinaus zum Aufbau einer dringend benötigten zentralen Katastrophenschutz-Datenbank sowie zur ständigen Aktualisierung dringend erforderlicher Datenbestände dienen. Planungsdefizite können damit ebenso aufgedeckt und effektiv beseitigt werden wie mögliche Wirtschaftlichkeitsreserven und ein potentieller ineffizienter Finanzmitteleinsatz. Um auch auf diesem Gebiet wirkungsvoll zu arbeiten, ist es notwendig, daß die unterschiedlichen Forschungsvorhaben aufeinander

abgestimmt und praxisorientiert sind sowie durch eine frühzeitige Einbindung der Administration eine hohe Akzeptanz besitzen. Eine Vernetzung mit internationalen Forschungsprojekten wäre dabei über die EU oder andere Institutionen im Einzelfall anzustreben und sinnvoll.

Koordinierung von Großlagen

Die in der Bundesrepublik Deutschland im Regelfall eintretenden größeren Schadensereignisse werden aufgrund der bestehenden Organisationsstrukturen zügig und effektiv über die Leitstellen für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz der kreisfreien Städte und Landkreise koordiniert und abgearbeitet.

Große und langandauernde Hilfeleistungsmaßnahmen, wie sie bei militärischen Konflikten, großen Migrationsbewegungen (z. B. Kriegsflüchtlingsströmen), aber auch bei Großkatastrophen, schweren infrastrukturzerstörenden Naturkatastrophen oder besonders schweren Gefahrgut- bzw. ABC-Lagen nötig werden, bedürfen auch auf nationaler Ebene einer übersichtlichen, wirkungsvollen und wirtschaftlichen Koordinierung der Einsatzmittel und Einsatzkräfte. Die gemeinsam von Bund und Ländern betriebene Einrichtung eines Koordinierungszentrums für Großgefahrenlagen aller Art, das über einen hochspezialisierten, sofort einsetzbaren Personalstamm verfügt, der durch bereits vorher benannte und regelmäßig geschulte Fachberater der Katastrophenschutzorganisationen obligatorisch ergänzt wird, wäre ein wichtiger Meilenstein zur Optimierung überregionaler, nationaler und internationaler Hilfeleistung. Als räumlich und technisch vorhandene Basis bieten sich das Bundesamt für Zivilschutz und seine angeschlossene Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz an, die hier eine herausragende ressortübergreifende Dienstleistung für den Bund und die Länder erbringen könnten.

Verbindliche Einsatzgrundsätze

Großeinsätze können zufriedenstellend nur auf der Grundlage einheitlicher und verbindlicher Prinzipien bewältigt werden. Für alle am Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen ist es daher notwendig, auf der Basis einheitlicher Einsatzgrundsätze zu operieren. Es wäre anzustreben, daß sich Bund und Länder sowie die am gemeinsamen Hilfeleistungssystem mitwirkenden Organisationen auf verbindliche Grundsätze, wie z. B. auf eine einheitliche Dienstvorschrift für die Führung im Einsatz, einigen und damit bestehende, teils nicht unerhebliche operative Reibungsverluste beseitigen. Gleiches müßte für weitere, einsatzoptimierende Vorschriften geprüft und angewendet werden.

Ein ähnliches Verfahren könnte auch für die deutschen Hilfsorganisationen gelten, die im Rahmen der humanitären Auslandskatastrophenhilfe mitwirken und öffentliche Fördermittel der Bundesregierung in Anspruch nehmen wollen. Gemeinsam erarbeitete Grundsätze und Richtlinien für die Mitwirkung bei Auslandseinsätzen, die Organisation von Hilfsprojekten und den Einsatz der materiellen Mittel könnten dazu dienen, die Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Krisenregionen noch wirkungsvoller als bisher zu gestalten.

Vertrauensbildende Kommunikationskultur

Die effektive Bewältigung von Krisen und Katastrophen hängt maßgeblich vom Grad der Kommunikation und des Informationsflusses ab. Was jedoch für den konkreten Einsatzfall gilt, gilt auch für die Vorbereitung

Einsatz bei einem Großschadensereignis in Deutschland: Wohnhausexplosion im hessischen Odenwald
(Foto: ASB-Darmstadt) ▶

und Planung. Die bestehenden Kommunikations- und Informationsdefizite zwischen und unter den verschiedenen beteiligten Ebenen, Institutionen und Organisationen müssen beseitigt und durch eine sachbezogene und vertrauensbildende Kommunikationskultur ersetzt werden.

Möglichkeiten hierzu bieten institutionalisierte Gesprächskreise ebenso wie das Deutsche IDNDR-Komitee bzw. dessen Nachfolgeorganisation, die Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz sowie die Seminare, Workshops und Veranstaltungen, die über das Bundesamt für Zivilschutz an der AkNZ angeboten werden. Besonders erfolgreich könnte es sein, wenn sich die Landes(fach)beiräte, die es in den meisten Bundesländern für den Rettungsdienst sowie den Katastrophenschutz gibt, neu definieren und zu tatsächlichen Beratungsgremien werden. Die auf der regionalen Ebene existierenden Beiräte für den Rettungsdienst (Bereichsbeiräte) könnten ohne größere Schwierigkeiten als Bereichsbeiräte für die gesamte nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr fungieren und gleichfalls als Fach- und Expertengremien die Arbeit an der Basis kompetent und wirkungsvoll begleiten.

Schlußbetrachtung

Zivil- und Katastrophenschutz stehen weltweit vor neuen Herausforderungen. Schwere Naturkatastrophen, die durch anthropogen beeinflußte Klimaveränderungen begünstigt werden, machen vor kontinentalen und nationalen Grenzen nicht halt. Gleiches gilt für besonders schwere klassische „Man-made-Katastrophen" im technogenen/industriellen Sektor und für militärische Konfrontationen, die neben den waffenbedingten, bislang unzureichend untersuchten Schadenswirkungen vielfach zu riesigen Migrationsbewegungen, weiteren sozialen, politischen und wirtschaftlichen Spannungen und damit zu neuen Krisen führen.

Politik, Staat und Gesellschaft müssen sich diesen Herausforderungen stellen, wenn sie ihrer Verantwortung für den umfassenden Schutz der ihr anvertrauten bzw. in ihr lebenden Bevölkerung dauerhaft gerecht werden wollen. Die dafür nötige finanzielle Grundlage ist durch eine Vielzahl kostengünstiger, aber äußerst wirkungsvoller, oben näher beschriebener Einzelmaßnahmen zu ergänzen. Bei Beibehaltung der verfassungsgemäßen Aufgabenteilung in der Bundesrepublik Deutschland kann jedoch nur ein vernetztes und interdisziplinäres Denken und Handeln und damit die Stärkung eines umfassend integrierten Hilfeleistungssystems diesen Anforderungen gerecht werden. Veränderungen beginnen immer zuerst im (eigenen) Kopf. ■

Warnung und Information der Öffentlichkeit bei Gefahren- und Schadenslagen in Europa

Eine Untersuchung der Vereinigung Europäischer Feuerwehrverbände (FEU)

von Branddirektor Ernst-Peter Döbbeling, Leiter der Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein

Die Warnung und Information der Öffentlichkeit war vor 1989 in den sogenannten Jahren des „kalten Krieges" in den europäischen Staaten vor allem eine Angelegenheit des Zivilschutzes. Ausgehend von den Erfahrungen des Luftkrieges 1943 bis 1945 existierten in allen Staaten nationale Warnsysteme, deren Ziel vor allem in der Warnung der Bevölkerung vor kriegerischen Ereignissen lag. Hauptwarninstrumente waren in erster Linie Sirenen und Rundfunkdurchsagen. Neue Warnkonzepte wurden in den achtziger Jahren zwar konzipiert, aber nicht bis zur Serienreife entwickelt. Für zivile Gefahrenlagen und die Alarmierung freiwilliger Helfer wurden die vorhandenen Warninstrumente bei Bedarf mitgenutzt.

Mit Ende der Konfrontation in Europa fiel die konkrete Bedrohungslage weg, so daß in Deutschland und Großbritannien auf die nationalen Warnsysteme verzichtet wurde. In Deutschland hat zu dieser Entscheidung nicht unwesentlich beigetragen, daß durch die Digitalisierung der Telekommunikationseinrichtungen die Auslösetechnik der Sirenen hätte vollständig erneuert werden müssen.

Die Sirenen wurden in Deutschland teilweise (zu etwa 40 %; Red.) von den Kommunen übernommen und auf Funkmeldeauslösung umgerüstet, wobei dies vornehmlich der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren diente. Für Zwecke des flächendeckenden Katastrophenschutzes wurden Sirenen nur in wenigen Städten und Kreisen, z. B. Köln und Ludwigshafen, oder in der Umgebung von Kernkraftwerken weiter verwendet. Alle übrigen Sirenen sowie die zentralen Auslöseeinrichtungen wurden demontiert, und seither obliegt es allein den Ländern als Verantwortliche für die Katastrophenabwehr bzw. den Kommunen für die örtliche Gefahrenabwehr, die

Tabelle 1
Nationale, regionale und örtliche Warnsysteme in Europa

	national	regional	örtlich
Belgien	ja	ja	ja
Dänemark	ja	nein	nein
Deutschland	nein	ja	ja
Finnland	ja	ja	ja
Großbritannien	nein	ja	ja
Irland	ja	nein	ja
Luxemburg	ja	ja	ja
Niederlande	ja	ja	ja
Norwegen	ja	ja	ja
Österreich	ja	?	ja
Portugal	ja	?	ja
Schweden	ja	ja	ja
Spanien	nein	?	?
Tschechien	ja	ja	ja

? Frage wurde nicht eindeutig beantwortet

Information und Warnung der Bevölkerung sicherzustellen.

Die Vereinigung der Feuerwehrverbände in der Europäischen Union (FEU) griff im Jahr 1997 auf Vorschlag Deutschlands das Problem der Warnung und Information der Bevölkerung in Europa auf. Die Feuerwehrführungskräfte hatten als Praktiker der Gefahrenabwehr erkannt, daß einheitliche Warnsysteme bei den großen natürlichen oder technischen Risiken wegen der zunehmenden Freizügigkeit in Europa und dem intensiven Reiseverkehr für die Sicherheit der Menschen zunehmende Bedeutung haben. Das Projekt „Leitlinien für Warnung und Information in Europa" wurde von der FEU gestartet und wird von der Europäischen Kommission, Direktion XI - Zivilschutz in Brüssel, inhaltlich unterstützt.

Die Europäische Union hatte ihrerseits bereits mit Beschluß vom 19. Dezember 1997 in ihr Zivilschutz-Aktionsprogramm unter anderem die Information der Öffentlichkeit und die Hilfe zum besseren Selbstschutz bei Gefahrenlagen aufgenommen. Im Jahr 1998 wurde in der EU von Frankreich ein Projekt vorschlagen, das ein globales Warnsystem zum Ziel hat, um den Selbstschutz der Bevölkerung in Europa zu verbessern und ein sichereres Reisen innerhalb Europas zu ermöglichen. Einheitliche Sirenensignale und abgestimmte Warntexte waren ein Teil des Projektinhaltes.

Inzwischen liegt ein erster Bericht der FEU, vom Autor dieses Artikel federführend erarbeitet, vor. Mittels eines Fragebogens und Berichten der Mitgliedstaaten der FEU konnte so eine erste, aber bei weitem noch nicht vollständige Übersicht über Warnkonzeptionen, Sirenensignale und andere Warnverfahren in Europa vorgestellt werden. Die Ergebnisse können nur ein grobes Bild der Gesamtsituation geben, weil vor allem im örtlichen Bereich unterschiedliche Warnkonzepte vorhanden sind.

Nationale Warnsysteme

In zehn europäischen Staaten existieren noch nationale Warnsysteme; lediglich Großbritannien und Deutschland haben ihre Systeme ersatzlos abgebaut, und Spanien hat nie ein nationales Warnsystem besessen. Großbritannien hat inzwischen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die über eine zukünftige Lösung nachdenken soll. In den Niederlanden steht die Entwicklung eines neuen nationalen Warnsystems kurz vor dem Abschluß. Tabelle 1 gibt die Situation in den verschiedenen Staaten wieder. Die Verantwortung für die nationalen Systeme liegt in der Regel bei den Innenministerien der Staaten bzw. den nachgeordneten nationalen Zivilschutzbehörden. Nur

Ein Beispiel aus Finnland

Tabelle 2
Sirenensignale in europäischen Ländern

	Art	Signal
Belgien	ABC-Alarm	
	Evakuierungsalarm	
Dänemark	Geh hinein, schließe Fenster, höre Radio	45 s Dauerton, 3x unterbrochen
	Entwarnung	45 s Dauerton
Deutschland	keine festen Regeln	
	Allg. Warnsignal, Radiogerät einschalten	1 min Heulton
	Alarmierung Freiw. Feuerwehr	1 min Dauerton, 2x unterbrochen
Finnland	Allg. Alarm	1 min Heulton
Großbritannien	Allg. Alarm	Heulton oder Dauerton
Irland	keine Angaben	
Luxemburg	Voralarm, Allg. Alarm	1 min Heulton
	Nuklearer Alarm	1 min Heulton, 2x unterbrochen
	Feueralarm	3 min Dauerton
	Entwarnung	1 min Dauerton
Niederlande	Geh hinein, schließe Fenster, höre Radio oder sieh fern	15 min Dauerton
Norwegen	Luftalarm	Dauerton , unterbrochen
	Wichtige Nachricht, Radio hören	Dauerton, 2x unterbrochen
	Entwarnung	Dauerton
	Gasalarm	Dauerton unterbrochen (kurz-lang...)
Österreich	Allg. Warnung	3 min Dauerton
	Luftalarm	1 min Heulton
	Feueralarm	Dauerton 3x15 s
	Entwarnung	1 min Dauerton
Portugal	keine Angaben	
Schweden	Geh hinein, schließe Fenster, höre Radio	2 min Dauerton (14s Ton - 7s Pause)
Spanien	keine Angaben	
Tschechien	Katastrophenalarm	140 s Dauerton (4 s Ton - 3 s Pause)
	Flutwelle	140 s Dauerton (15 s Ton-10 s Pause)
	Feueralarm	1 min Dauerton, 1x unterbrochen
	Allg. Warnung	140 s Dauerton

in Dänemark ist die Polizei verantwortliche Behörde.

Noch immer ist das Hauptziel nationaler Warnsysteme der Zivilschutz im Verteidigungsfall, aber sie werden auch z. B. für die Risiken von Waldbränden, chemischen Anlagen, kerntechnischen Anlagen und Überschwemmungen genutzt. Die drei Länder Österreich, Belgien und Luxemburg gaben ein nationales Interesse für die Alarmierung freiwilliger Kräfte an.

Hinsichtlich der Warnmittel sind stationäre Sirenen und Rundfunkmeldungen in zehn Staaten an erster Stelle genannt, aber auch stationäre und mobile Lautsprechersysteme sowie mobile Sirenen finden Verwendung. In acht Ländern können Texte vom Zivilschutz zentral in das Fernsehprogramm eingeblendet werden, und vier Länder nutzen das Flugblatt als zentrales Informationsmittel. Die nationalen Sirenensignale sind alles andere als einheitlich: Es werden Heulton, unterbrochener Heulton, Dauerton, unterbrochener Dauerton unterschiedlicher Längen genutzt. Insgesamt konnten unter Einbeziehung regionaler und kommunaler Alarmsignale nicht weniger als 16 unterschiedliche Signale ermittelt werden, wobei pro Land bis zu vier unterschiedliche nationale Signale existieren. Tabelle 2 gibt eine Gesamtübersicht.

Regionale Warnsysteme

Die Frage nach der Existenz von regionalen Warnsystemen wurde von neun Ländern positiv beantwortet. Diese stehen mehrheitlich unter der Verantwortung regionaler Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden und dienen neben Zivilschutzzwecken vor allem der Warnung vor natürlichen und technischen Gefahren sowie der Alarmierung freiwilliger Kräfte. Die regionalen und nationalen Sirenensignale unterscheiden sich lediglich in vier Ländern.

Örtliche Warnsysteme

Alle Länder außer Dänemark kennen auch örtliche Warnsysteme. Die Verantwortung liegt in den Ländern Tschechien, Österreich, Deutschland, Niederlande, Großbritannien und Schweden beim Bürgermeister oder anderen kommunalen Stellen, z. B. bei der Feuerwehr, in Luxemburg und Portugal beim örtlichen Zivilschutz und in Norwegen bei der Polizei. In Großbritannien kann die Verantwortung auch bei einer Firma mit besonderen Risiken liegen.

Die Warnung vor Natur- und Industrierisiken sowie die Alarmierung freiwilliger Kräfte sind die Hauptzeile örtlicher Warnsysteme. Insbesondere die Umsetzung der Seveso-Richtlinie der Europäischen Union und die Notfallplanung für kerntechnische Anlagen, aber auch Planungen für Tunnel und Verkehrswege machen lokale Warnsysteme erforderlich. Sicherlich werden freiwillige Feuerwehren idealerweise über Funkmeldeempfänger alarmiert, jedoch nicht alle Staaten verfügen über die ausreichende Funkinfrastruktur. Deshalb ist die Sirenenalarmierung auch hierfür von großer Bedeutung.

Prinzipiell werden örtlich dieselben Warnmittel wie regional und national verwendet, jedoch sind Warnungen mit Lautsprechern und mit Flugblättern von größerer Bedeutung. In sieben Ländern erfolgen Warnungen mit mobilen und in fünf Ländern mit stationären Lautsprecheranlagen. Bei der Sirenenwarnung werden die nationalen Signale in den meisten Fällen auch für örtliche Warnungen eingesetzt.

Tabelle 3
Die Verwendung von standardisierten Texten bei einer Warnung

	Lautsprecher-texte	Radio-texte	Flugblatt-texte
Belgien	ja	ja	keine Angabe
Dänemark	nein	nein	keine Angabe
Deutschland	ja	ja	ja
Finnland	ja	nein	ja
Großbritannien	nein	ja	nein
Irland	nein	nein	ja
Luxemburg	nein	nein	nein
Niederlande	nein	nein	nein
Norwegen	ja	ja	ja
Österreich	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Portugal	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Schweden	nein	ja	ja
Spanien	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Tschechien	nein	nein	keine Angabe

Tabelle 4
Angestrebte Reaktionszeiten für eine Warnung (in Minuten)

	Sirenen	Mobile Lautsprecher	Radio/Fernsehen
Belgien	1 min	15 min	
Dänemark	*	*	*
Deutschland	1 min	15 min	5 min
Finnland	*	*	15 min
Großbritannien	k.Z.	k.Z.	k.Z.
Irland	5 min	30 min	10 min
Luxemburg	1 min	k.Z.	k.Z.
Niederlande	15 min	k.Z.	k.Z.
Norwegen	1 min	k.Z.	5 min
Österreich	k.Z.	k.Z.	k.Z.
Portugal	1 min	k.Z.	10 min
Schweden	5 min	15 min	5 min
Spanien	k.Z.	k.Z.	k.Z.
Tschechien	1 min	*	*

** so schnell als möglich, ohne Zeitangabe* *k.Z. keine Zeitangabe*

Schweden kennt ein spezielles Signal „Geh hinein - bleib drin". In Deutschland und Großbritannien sind die Signale nicht mehr einheitlich geregelt, aber durch die vorhandene Technik und aus Gründen der Bekanntheit werden in der Regel die früheren Zivilschutzsignale benutzt.

Die Aussagen über die Verwendung von Mustern für Warntexte im Rundfunk und für Lautsprecherdurchsagen und die angestrebten Reaktionszeiten sind, wie bereits eingangs erwähnt, nicht allgemeingültig, sondern spiegeln einzelne örtliche Regelungen wider. Nach Tabelle 3 kommen nur in etwa 30 % der örtlichen Fälle standardisierte Texte zum Einsatz. Dagegen sind schriftliche Informationen, wenn sie Verwendung finden, in der Mehrzahl der Fälle vorbereitet.

Die angestrebten Reaktionszeiten für den Beginn unterschiedlicher Warnkomponenten zeigt Tabelle 4. Die Sirenenwarnung wird mit einem Zielwert von ein bis 15 Minuten angegeben, wobei der Wert von einer Minute in der Regel bei dezentraler Auslösung realistisch ist. Größere Zeiträume sind durch überörtliche Meldewege erklärbar. Die Zeiten für Lautsprecherdurchsagen sind mehrheitlich nicht definiert, was der Tatsache entspricht, daß die Lautsprecherwarnung stark von der räumlichen Entfernung und den technischen Möglichkeiten abhängt. Die Warnung über Rundfunk und Fernsehen wird mit einem Zeitraum zwischen fünf und 15 Minuten angegeben.

Ergebnisse und Ziele

Aus den Ergebnissen der Umfrage können aus Sicht des Autors folgende Ergebnisse und Ziele zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung in Europa hergeleitet werden:

Die wichtigsten Methoden zur Warnung der Bevölkerung in Europa sind

- ▲ Radio und Fernsehmitteilungen,
- ▲ Sirenensignale,
- ▲ stationäre und mobile Lautsprecherdurchsagen,
- ▲ schriftliche Informationen (Flugblätter).

Es gibt nicht nur eine Vielzahl von unterschiedlichen Sirenensignalen, sondern gleiche Signale haben eine unterschiedliche Bedeutung. Die Menschen in der EU haben daher kaum eine Chance, aus einem Sirenensignal das richtige persönliche Schutzverhalten abzuleiten. Radio- und Lautsprechertexte sind zwar vielerorts vorbereitet, aber nur in den Landessprachen verfügbar. Schriftliche Informationen bilden eine wichtige Unterstützung der anderen Warnmittel.

Forderung

Die Sirenensignale sind möglichst zu vereinheitlichen. Ideal wäre ein einziges Warnsignal für natürliche und industrielle Risiken und ein Signal für die Alarmierung freiwilliger Kräfte. Mehr als zwei Signale können sich nach der Meinung von Experten Menschen im allgemeinen nicht merken. Die Information über Art und Umfang der Gefahrenlage muß über die Medien Rundfunk, Fernsehen und Lautsprecher gegeben werden. Eine Mehrsprachigkeit der Texte neben der/den Landessprache(n) in den europäischen Leitsprachen Englisch, Französisch und Deutsch ist anzustreben. Ein Beispiel hierfür liefert das mehrsprachige Notfallmerkblatt der Chemiestadt Ludwigshafen am Rhein.

Schriftliche Informationen sind eine wichtige Unterstützung für die anderen Warnmittel. Die Öffentlichkeit sollte auf Sicherheitsmaßnahmen vorbereitet sein und im Gefahrenfall ergänzend aktuelle Verhaltenshinweise erhalten. Einheitliche Piktogramme wären in diesen Informationen außerordentlich nützlich. Nicht zuletzt sollten Bestrebungen zur Entwicklung neuer Warnsysteme, wie sie in den Niederlanden bereits realisiert oder in Großbritannien angedacht werden, unterstützt werden. Dabei sollten die Belange blinder, tauber und taubstummer Personen berücksichtigt werden, denn bei den bisherigen Warnsystemen sind diese Personengruppen auf Sonderlösungen angewiesen.

Das Ziel der Europäischen Kommission, in allen Staaten die Menschen gleichermaßen vor Gefahrenlagen zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe, die nicht mehr alleine national gesehen werden darf. Allerdings sind gerade der Zivilschutz und die Gefahrenabwehr Bereiche, in denen in besonders starkem Maß traditionell nationale Interessen gesehen werden. Nicht zuletzt deshalb bietet sich die FEU als europäisches Feuerwehrgremium für diese Aufgabe an, weil dort nationale Vorbehalte nicht bestehen. ■

Beispiel Ludwigshafen

Die Überschriften des mehrsprachigen Notfallmerkblattes

- ▲ **Verhaltenshinweise für den Notfall**
- ▲ **Comment se comporter en cas d'accident chimique**
- ▲ **Conduct in an Emergeny**
- ▲ **Indicaciones para el comportamiento en caso de emergencia**
- ▲ **Indicazioni in caso di emergenza**
- ▲ **Tehlike halinde hareket tavsiyeleri**
- ▲ **Upute o ponašanju u slučaju opasnosti**

Humanitäre Hilfe und Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

Ein Gespräch mit Gerd Poppe

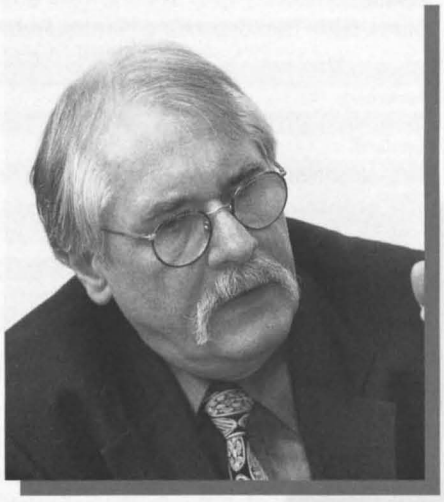

Gerd Poppe *(Fotos: NV)*

Gerd Poppe, der Beauftragte für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der Bundesregierung, stellte sich am 10. Mai 1999 in der „Villa Albermann" im Auswärtigen Amt den Fragen des Chefredakteurs der NOTFALLVORSORGE (NV), Günther Wollmer, und des Fachberaters für humanitäre Auslandshilfe, Klaus Liebetanz.

NV: Herr Poppe, Sie haben im Herbst vergangenen Jahres die Aufgabe des Beauftragten für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt übernommen. Worin sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Poppe: Die Aufgabe des Beauftragten besteht in erster Linie darin, Vorschläge im Bereich Menschenrechte und Humanitäre Hilfe für die Politik des Auswärtigen Amtes zu machen. Der Beauftragte soll den internationalen Menschenrechtsdialog führen, im nationalen Rahmen eine enge Verbindung mit dem Parlament halten, insbesondere mit dem Bundestagsausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, und vor allem auch mit den NGOs eng zusammenarbeiten.

Ich stimme den Nichtregierungsorganisationen zu, wenn sie sagen, daß Menschenrechtspolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die nicht nur die Außenpolitik betrifft, sondern auch die Menschenrechte im eigenen Land. Das Auswärtige Amt ist zuständig für Menschenrechtspolitik und somit auch für die Feststellung von Menschenrechtsverletzungen. Andererseits gibt es aber auch sehr eng gefaßte Zuständigkeiten im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik, wobei die Innenbehörden bzw. die Verwaltungsgerichte die Entscheidungen treffen. Es können in Einzelfällen unterschiedliche Interessen von Innen- und Außenpolitik bestehen. Ich glaube, daß wir einiges tun müssen, um die Zusammenarbeit der Ressorts zu stärken.

Ich möchte auch den engen Zusammenhang von Menschenrechten und Demokratie nennen. Das hat auch mit biographischen Erfahrungen zu tun. Ich stamme aus dem Osten Deutschlands und war seinerzeit in Oppositionsgruppen tätig, die immer diesen Zusammenhang betont haben. Menschenrechtspolitik muß mit dem Einsatz für rechtsstaatliche Verhältnisse und für Demokratisierung verbunden werden.

NV: Damit ist die Frage des unabhängigen Menschenrechtsinstituts angesprochen. Wie weit ist die Umsetzung dieses Vorschlags aus dem Koalitionsvertrag gediehen, und wird es zu den Aufgaben dieses Instituts gehören, die Bundesregierung rechtzeitig zu informieren, wenn irgendwo auf der Welt Völker gemordet werden?

> ***Menschenrechtspolitik betrifft auch die Menschenrechte im eigenen Land***

Poppe: Zum Menschenrechtsinstitut wurden Vorschläge von NGOs und auch aus dem Bundestag gemacht. Wir stehen aber noch am Anfang der Arbeit. Insbesondere befaßt sich damit im Moment der Menschenrechtsausschuß des Bundestages, zunächst einmal die Koalitionsfraktionen. Ein Expertengremium, dem außer Parlamentariern auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftler und Fachleute verschiedener Ressorts der Bundesregierung angehören, wird an den Vorbereitungen beteiligt sein. Ich hoffe, daß es noch in diesem Jahr zu einer entsprechenden parlamentarischen Initiative kommt, und daß dann das Institut schnell eingerichtet werden kann.

Ich glaube nicht, daß die Frühwarnung die wichtigste Aufgabe des Institutes sein wird. In den meisten Fällen mangelt es nicht an der Vorhersehbarkeit drohender Konflikte, sondern an der politischen Handlungsfähigkeit der Staatengemeinschaft.

Das Institut wird allerdings eine Menge von Informationen zusammentragen, die sowohl für die Regierung wie auch für die Nichtregierungsorganisationen relevant sind und die zur Unterstützung der politischen Entscheidungen herangezogen werden können. Das Institut wird wohl auch dazu beitragen, daß die schon bestehenden Menschenrechtsorganisationen besser miteinander vernetzt werden.

NV: Glauben Sie, daß im Falle von Ruanda die Bundesregierung rechtzeitig darüber informiert war, daß Hunderttausende von Menschen fast ausschließlich in Kirchen regelrecht abgeschlachtet wurden?

Poppe: Vielleicht nicht über das Ausmaß solch extremer Menschen-

rechtsverletzungen. Auch im Kosovo konnten wir nicht damit rechnen, daß es eine Million Flüchtlinge und Vertriebene innerhalb so kurzer Zeit geben würde. Aber die Brisanz der Lage war in beiden Fällen lange bekannt, schnelleres politisches Handeln wäre nötig gewesen. Die Erfahrungen mit den Konflikten seit dem Ende des Kalten Krieges zeigen, daß unverzüglich – zu einem Zeitpunkt, wo es ohne Einsatz militärischer Gewalt geht – gehandelt werden muß. Sowohl auf der diplomatischen Ebene wie auch mit dem Instrumentarium von Sanktionen, etwa im wirtschaftlichen Bereich.

NV: Im Kosovo ist sehr massiv mit einem erheblichen militärischen und finanziellen Aufwand gehandelt worden. Glauben Sie, daß es in Europa eine zweifache Beurteilung und Wertschätzung von Menschen gibt? Einmal, wenn es Europäer sind und Weiße und einmal, wenn es Afrikaner sind und Schwarze?

Poppe: Nein, es wird nicht mit zweierlei Maß gemessen. Aber es ist sicherlich so, daß Europa im Falle Kosovo in besonderer Weise gefordert ist. Diese Konfliktregion liegt eine Flugstunde von uns entfernt, und wir können derartige Ereignisse vor der eigenen Haustür nicht dulden. Das spricht nicht dagegen, daß man sich auch in allen anderen Regionen, in denen solche Katastrophen drohen, rechtzeitig politisch bemühen muß. Deshalb müssen die Vereinten Nationen reformiert und gestärkt, handlungsfähiger gemacht werden. Wir können nicht von Deutschland oder von Europa aus alle Konflikte in der Welt lösen.

NV: Wie soll in Zukunft der gesamtstaatliche Ansatz bei Friedenseinsätzen Deutschlands ressortübergreifend sichergestellt werden? Gibt es schon eine institutionalisierte gemeinsame Einrichtung der Bundesregierung wie vergleichsweise in den Vereinigten Staaten nach der Präsidentenweisung 56?

Poppe: Es geht nicht um Friedenseinsätze der Bundesrepublik, sondern es geht um internationale Friedenseinsätze mit deutscher Beteiligung. Das ist ein entscheidender Unterschied. Das heißt, daß dann auch die Koordinierung auf der internationalen Ebene liegen muß. Die nationalen Entscheidungen müssen dem angepaßt werden, was auf internationaler Ebene an Koordinierung geschieht. Im Falle des Kosovo gibt es zwischen den Vereinten Nationen, der NATO, der EU und der OSZE komplizierteste Koordinierungsvorgänge. Des weiteren innerhalb der EU selbst sowie mit Rußland und anderen Nicht-NATO-Staaten.

Auf nationaler Ebene haben wir geeignete Gremien geschaffen, unter anderen den Krisenstab im Auswärtigen Amt. Er setzt sich zusammen aus allen Arbeitseinheiten, die mit dem Thema befaßt sind. Er hat auch die Aufgabe, diese ressortübergreifende Zusammenarbeit zu organisieren. Es gibt also ständige Gespräche der Ressorts auf der Arbeitsebene, darüber hinaus zwischen den Staatssekretären und dann noch einmal im Kabinett. Vielleicht standen in der Vergangenheit manchmal eigene Interessen einzelner Ressorts zu sehr im Vordergrund.

In den meisten Fällen mangelt es an der politischen Handlungsfähigkeit der Staatengemeinschaft

Im humanitären Bereich haben wir gute Erfahrungen mit dem Koordinierungsausschuß gemacht; er wird von seiten des Auswärtigen Amtes durch den Arbeitsstab Humanitäre Hilfe koordiniert. Im aktuellen Fall Kosovo gab es eine Vielzahl zusätzlicher Koordinierungstreffen der Bundesregierung mit den Hilfsorganisationen.

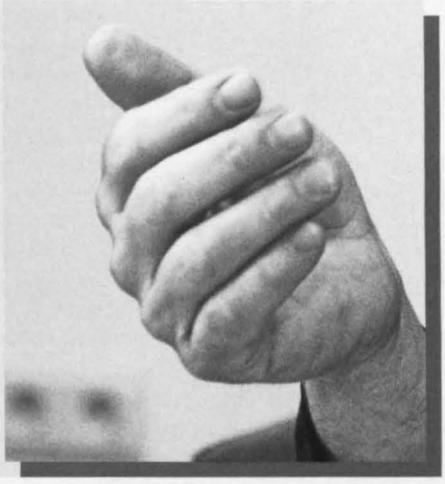

Humanitäre Hilfe löst keine politischen Probleme, sie muß jedoch entsprechend den politischen und militärischen Gegebenheiten koordiniert werden. Die Hilfsorganisationen betonen, daß sie unabhängig arbeiten, das soll auch so bleiben. Sie können auch in solchen Extremsituationen nicht durch das Militär ersetzt werden. Die Regierung kann nur eine unterstützende und koordinierende Rolle spielen, nicht aber eine Leitstelle sein, von wo aus die Hilfsorganisationen dirigiert werden.

NV: In der Vergangenheit gab es keine besonders gute Zusammenarbeit zwischen den deutschen Hilfsorganisationen und der Bundeswehr. Es stellt sich die Frage, was man tun könnte, um hier zu einer verbesserten Zusammenarbeit zu kommen.

Poppe: Ich glaube, daß dieses Problem am ehesten besteht, wenn der bewaffnete Konflikt noch im Gange ist. Dann gibt es in der Tat Aufgaben für das Militär, die von den Hilfsorganisationen nicht gelöst werden können. Um den Kosovo-Flüchtlingen schnell zu helfen, wurden Vereinbarungen zwischen dem UNHCR und der Bundeswehr getroffen. Dabei ging es um den Aufbau von Flüchtlingslagern und die Reparatur von Straßen in der Region. Hinzu kamen die Transportflüge der Bundeswehr, um die überlebenswichtigen Hilfsgüter zu den Vertriebenen zu bringen. Das sind Aufgaben, die in diesem Umfang und in der Kürze der Zeit nicht von den NGOs geleistet werden konnten.

Die Bundeswehr hat in Mazedonien Flüchtlingslager aufgebaut und sie dann an Hilfsorganisationen übergeben. In einigen Fällen wurde von NGOs Kritik geübt, in anderen aber durchaus positiv über die Kooperation mit der Bundeswehr berichtet. Die einzelne Hilfsorganisation wird allerdings nur in dem Maße mit der Bundeswehr zusammenarbeiten, wie das ihrer Vorstellung vom eigenen Mandat entspricht. Diese sind bekanntlich sehr unterschiedlich. Für einige Hilfs- ▶

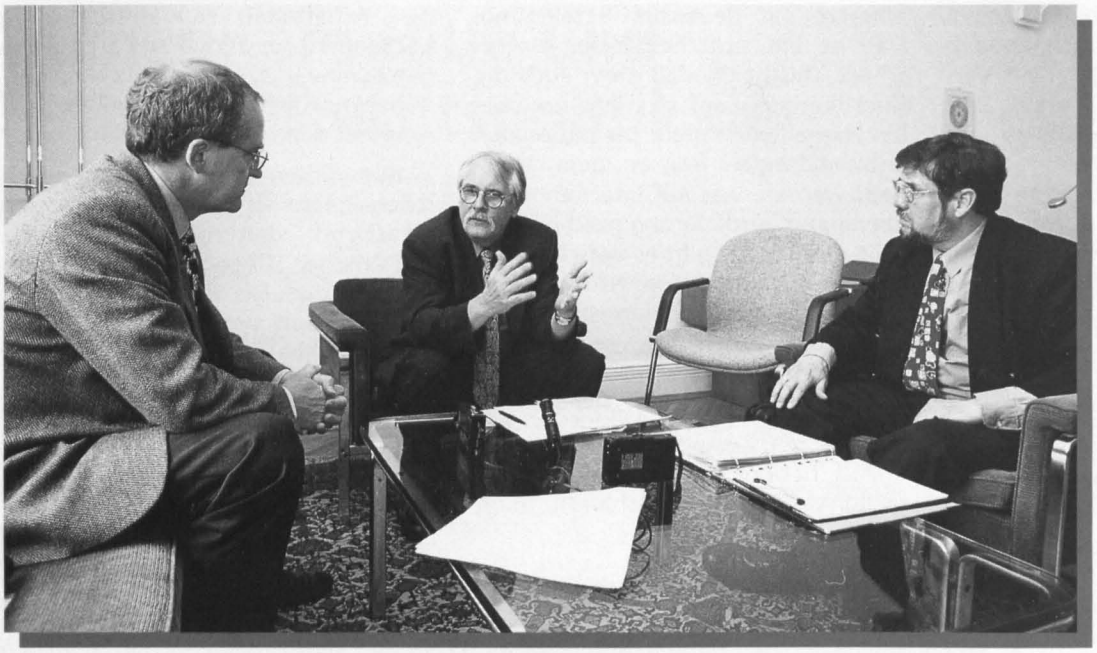

Im Gespräch: Günther Wollmer, Gerd Poppe, Klaus Liebetanz

organisationen ist die strikte Neutralität ein entscheidendes Kriterium, was der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr Grenzen setzt, da die NATO als Konfliktpartei agiert.

NV: Sie sprachen gerade von den Flüchtlingslagern. Es war verwunderlich, daß die Flüchtlingslager Cegrane und Neprosteno/Mazedonien, die von Bundeswehreinheiten aufgebaut wurden, nicht von deutschen Hilfsorganisationen als „lead agency" übernommen wurden. Zum einen war es CARE und zum anderen das „International Rescue Committee", beide aus den Vereinigten Staaten. Es erstaunt, daß offensichtlich deutsche Organisationen diese Lager nicht übernehmen konnten. Halten Sie es für sinnvoll, daß man vielleicht in Zukunft so etwas gemeinsam übt? In anderen Ländern geschieht dies. OXFAM führt jährlich eine Übung durch, um Flüchtlingslager aufzubauen. Da beteiligen sich alle englischen Organisationen, aber auch nicht-englische Organisationen. OXFAM bietet dem UNHCR dann integrierte Flüchtlingslager als Gesamtpaket an.

Poppe: Es trifft zu, daß deutsche Hilfsorganisationen in den übergebenen Flüchtlingslagern nur Teilaufgaben übernommen haben, z. B. die medizinische Betreuung, nicht aber das Gesamtmanagement. Zum einen liegt das vielleicht am jeweiligen Profil der Hilfsorganisationen, zum anderen muß auch berücksichtigt werden, daß es weniger um nationale Selbstdarstellung als um eine internationale Aufgabe geht. Die Bundesregierung sollte prüfen, in welchen Fällen die Übernahme der Gesamtleitung sinnvoll ist und besonders gefördert werden könnte. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, daß unsere Haushaltsmittel begrenzt sind. Das Spendenaufkommen, über das die Hilfsorganisationen unmittelbar verfügen können, immerhin weit über 200 Mio. DM, ist um ein Vielfaches größer als die Mittel, über die das Auswärtige Amt verfügt. Die Hilfsorganisationen sind unabhängig und entscheiden selbst, wofür sie die Spendenmittel einsetzen. Wir wollen, daß die Eigenverantwortlichkeit der humanitären Organisationen beibehalten wird und können und wollen deshalb nur begrenzt Einfluß nehmen. Vielleicht ist das bei den Amerikanern anders.

Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, so spricht natürlich sehr viel dafür, daß die an der humanitären Hilfe Beteiligten solche Aufgaben, wie das Aufbauen und Unterhalten von Flüchtlingslagern, gemeinsam trainieren.

NV: Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist vom Aufbau und vom Einsatz eines zivilen Friedensdienstes die Rede. Wie soll dieser zivile Friedensdienst aussehen, und wie ist der Stand der Dinge?

Poppe: Ein Anfang ist gemacht. Für 1999 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 DM bewilligt. Das ist nicht sehr viel. Für das nächste Jahr haben wir für diesen Zweck 2,1 Mio. DM beantragt. In der Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amtes soll ein eigenes Ausbildungszentrum eingerichtet werden. Die Einzelheiten sind noch nicht entschieden. Die Mittel für dieses Jahr würden ermöglichen, 80 bis 100 Personen auszubilden. Es soll sukzessive erreicht werden, daß eine flexible Personalreserve für solche Friedenseinsätze verfügbar ist. Es wird sich voraussichtlich um 14tägige Intensivlehrgänge handeln, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die in Konfliktsituationen erforderlich sind, wie z. B. Verhandlungsführung oder auch Detailkenntnisse über die jeweiligen Konflikte, Akteure und Regionen. Die Frage ist, ob 14 Tage reichen.

Andererseits kann man die entscheidenden Erfahrungen nicht theoretisch erwerben, sondern muß sie vor Ort machen. Deshalb sollte die Vorbereitung in enger Zusammenarbeit mit solchen nichtstaatlichen Organisationen erfolgen, die besondere Kenntnisse der Arbeit in Krisenregionen haben. In Zukunft wird es auch besonders wichtig sein, Menschenrechtsorganisationen und demokratische Kräfte der betroffenen Regionen einzubeziehen. Eine präventive Politik muß darauf gerichtet sein, die Zivilgesellschaft vor Ort zu stärken.

NV: Sie rechnen mit einem Anstieg der humanitären Katastrophen in der Welt in den nächsten Jahren. Glauben Sie, daß die Bundesrepublik gerade nach der Wiedervereinigung hier eine größere internationale Rolle spielen müßte?

Poppe: Wir stehen sowohl im Bereich der Naturkatastrophen als auch bei den bewaffneten Konflikten vor größeren Aufgaben als in früheren Jahren. Ein ernstes Problem ist, daß unser Haushalt den neuen Herausforderungen nicht entspricht. Der Haushaltstitel im Auswärtigen Amt für Humanitäre Hilfe ist zu niedrig angesetzt. Die Mittel werden auch in diesem Jahr nicht reichen, obwohl aus dem Bundeshaushalt erhebliche zusätzliche Beträge für die Kosovo-Hilfe bereitgestellt wurden. Wenn Deutschland seiner neuen Verantwortung auch im Bereich des Menschenrechtsschutzes und der humanitären Hilfe gerecht werden will, dann muß sie sich auch im Haushalt niederschlagen.

NV: Sie haben in einem Gespräch mit der FAZ geäußert, daß Ihre Aufgabe eine eindeutig politische sei. Sie sagten, Sie müßten in Ihren Äußerungen weitergehen können, als es einem Diplomaten möglich ist. Gab es schon Gelegenheiten, wo Sie keine diplomatischen Rücksichten genommen haben?

Poppe: Ich bin nun einmal kein Beamter und kein Diplomat. Ich verstehe die Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten als die eines Politikers *und* Menschenrechtlers, dies auch gerade auf dem Hintergrund der früheren Erfahrungen in der DDR-Opposition und als Bundestagsabgeordneter in den beiden letzten Wahlperioden, in denen ich viele Erfahrungen in Krisenregionen sammeln konnte.

Ich bin dafür, in Menschenrechtsfragen Klartext zu reden. Beispielsweise, wenn es um den Dialog mit China geht. Ich habe auch während meiner Reise nach Indonesien und Ost-Timor im März dieses Jahres kein Blatt vor den Mund genommen. Aber ich will den Dialog, und ich bin völlig auf der Linie der Bundesregierung, die sagt, wir bieten auch denjenigen den Dialog an, die momentan noch nicht bereit sind, ihn zu führen. Wenn sie den politischen Willen zu Veränderungen haben, dann machen wir Kooperationsangebote und unterstützen Projekte in diesem Bereich – sowohl zwischen den Regierungen vereinbarte als auch Projekte der NGOs oder der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte.

Ich verstehe die Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten als die eines Politikers und Menschenrechtlers

Ich habe eine Vielzahl von Kontakten mit Personen, die entweder im Exil sind oder die in ihren Staaten verfolgt werden, weil sie der Demokratiebewegung oder Menschenrechtsorganisationen angehören. Wann immer es möglich ist, werde ich solche Menschen direkt oder indirekt unterstützen. Das ist etwas, das Diplomaten nur eingeschränkt möglich ist.

NV: Wir möchten noch einmal auf die Humanitäre Hilfe zurückkommen. Zur Zeit konzentriert sich die gesamte Hilfe mit einem ziemlichen Aufwand auf den Kosovo, auf Restjugoslawien und auf die Länder Mazedonien und Albanien. Parallel dazu finden aber „richtige Kriege" mit Bodentruppen statt: Angola, Elfenbeinküste, Sudan mit Millionen von Vertriebenen und vielen tausend Toten. Das geriet in letzter Zeit in Vergessenheit. Was tun Sie als Menschenrechtsbeauftragter für Humanitäre Hilfe, um auch da noch einmal den Fokus auf diese Regionen zu richten?

Poppe: Das ist ein ganz entscheidenes Problem – für die Bundesregierung und auch für viele Nichtregierungsorganisationen. Aber es ist auch ein Problem der deutschen Öffentlichkeit. Leider werden solche Konflikte sehr schnell vergessen, wenn nicht ständig über sie in den Medien berichtet wird. Ich habe das selbst oft erlebt. Ich war 1991 zum ersten Mal im Kosovo, später in Afghanistan und verschiedenen anderen Konfliktgebieten, um die es zum jeweiligen Zeitpunkt hierzulande sehr still war. Ich habe dann regelmäßig versucht und versuche es auch jetzt, für die Probleme in ▶

ANZEIGE

solchen Regionen eine Öffentlichkeit zu erreichen. Das ist leider sehr schwer, weil es für die Medien nur „geringen Nachrichtenwert" hat, ihnen nicht spektakulär genug erscheint.

Die Bundesregierung unterstützt mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit und mit den Möglichkeiten des Auswärtigen Amtes eine Vielzahl von Projekten auch in solchen Krisenregionen, die in der Öffentlichkeit derzeit keine große Aufmerksamkeit genießen. Darüber hinaus muß es uns – auch im Sinne der Konfliktprävention – vor allem darauf ankommen, die Mechanismen und Instrumente der Staatengemeinschaft zu stärken, vor allem im UN-Rahmen, aber auch durch die Entwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Bei der diesjährigen Menschenrechtskommission in Genf hat die EU u. a. Resolutionen zum Sudan und zur DR Kongo initiiert und erfolgreich durchgesetzt. Sie hat auch den Versuch unternommen, die Mechanismen der MRK effektiver zu gestalten. Dieser Versuch wurde leider blockiert von einer Reihe von Staaten, die selber zu den Menschenrechtsverletzern gehören und ein Gewicht in der Kommission haben. Wir werden uns ungeachtet solcher Rückschläge weiter dafür einsetzen, sowohl im humanitären Bereich wie in der Menschenrechtspolitik die internationale Zusammenarbeit auszubauen. Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Eine aktuelle Aufgabe ist z. B. die schnelle Ratifizierung des Statuts über den Internationalen Strafgerichtshof, der ein wirksames Mittel zur Ahndung schwerer Menschenrechtsverletzungen zu werden verspricht.

Als Beauftragter des Auswärtigen Amtes bemühe ich mich mit meinen bescheidenen Kräften und gemeinsam mit den zuständigen Arbeitsstäben und Referaten um eine Intensivierung der deutschen und europäischen humanitären und Menschenrechtspolitik. Ich nutze dafür eine Vielzahl von Kontakten mit Politikern und NGOs im In- und Ausland. Für diese Aufgabe braucht man einen langen Atem. Spektakuläre, schnelle Erfolge erreicht man auf diesem Politikfeld leider kaum.

NV: Herr Poppe, wir danken Ihnen für das Gespräch. ■

Die Bundeswehr:

Als Partner im Bereich der humanitären Auslandshilfe anerkannt

von Klaus Liebetanz, Dörverden a. d. Aller

In der Gneisenaukaserne in Koblenz fand am 20./21. April 1999 eine Auswertetagung beim Heeresführungskommando-G5/CIMIC und den großen Regierungs- und privaten Hilfsorganisationen statt. Als Ziel der Veranstaltung definierte Oberst i. G. Rainer Kobe, der Abteilungsleiter G5/CIMIC, eine verbesserte Zusammenarbeit der teilnehmenden Organisationen mit der Bundeswehr bei Friedenseinsätzen im Ausland. Im folgenden sollen die wesentlichen Statements der anwesenden Hilfsorganisationen und von G5/CIMIC wiedergegeben werden.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Der Leiter des THW-Einsatzreferats, Ralf Tiesler, stellte in seinem Beitrag fest, daß die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr derzeitig unproblematisch und unbürokratisch sei, was nicht immer der Fall gewesen wäre. Das THW hätte akzeptiert, daß die Bundeswehr ein „neuer Spieler" im Bereich der humanitären Auslandshilfe sei. Es käme nun darauf an, „gewisse Spielregeln" abzusprechen, die mit dem Subsidiaritätsprinzip übereinstimmen.

Der Leiter der Auslandsabteilung des Deutschen Caritasverbandes, Dr. Martin Salm, ergänzte, daß Caritas International zu einer Kooperation mit der Bundeswehr bereit ist und nannte dazu folgende Kriterien:

Kompetenz/Fähigkeit

Aus seiner Sicht käme es bei der professionellen humanitären Hilfe darauf an, mit welcher Sichtweise an die Hilfsprojekte herangegangen werde. Von Anfang an seien lokale Partner in Planungen und Maßnahmen einzubeziehen. Dabei sollte eine längerfristige, sich selbst tragende Verbesserung der Situation in den Krisengebieten angestrebt werden.

Subsidiarität

Man sollte nur das tun, was notwendig ist. Die Selbsthilfekräfte der Betroffenen sollten gestärkt werden. Diese „Philosophie der Zurückhaltung" kann gelegentlich mit dem politischen Auftrag kollidieren (z. B. forcierte Rückführung von Flüchtlingen in BuH).

Neutralität

Neutralität ist eine Voraussetzung, um zu den betroffenen Opfern zu gelangen. Caritas befürwortet insbesondere im mazedonischen Umfeld, daß die Hilfe für die Flüchtlinge aus dem militärischen Bereich herausgenommen werden sollte.

Nachhaltigkeit

Humanitäre Hilfe darf nicht kurzfristig geplant werden, sonst bricht nach dem Herausgehen der Unterstützer das geplante Projekt zusammen (z. B. wie in Somalia).

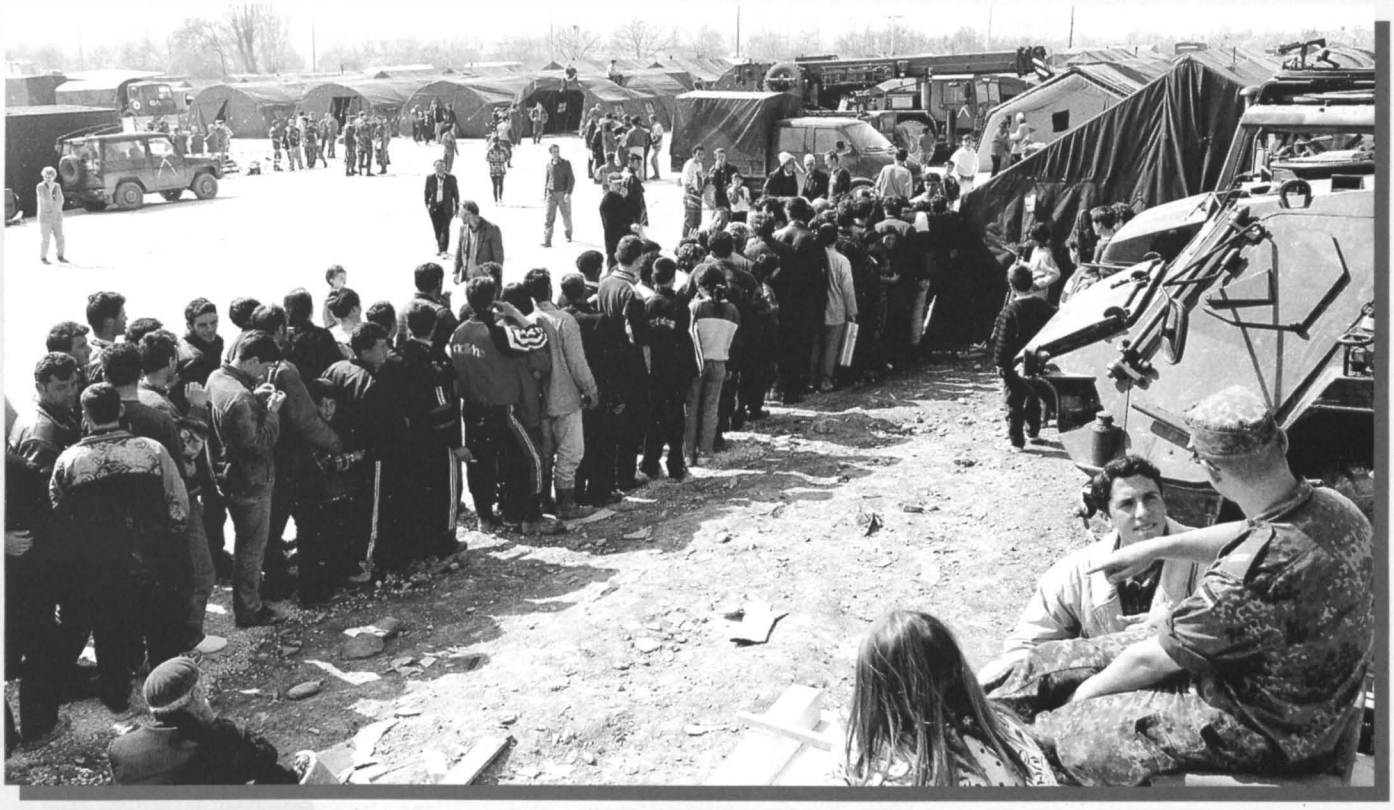

Das Lager Neprosteno (Mazedonien) wurde von der Bundeswehr errichtet. Die Johanniter-Unfall-Hilfe übernahm die medizinische Versorgung der Flüchtlinge. *(Foto: Detmar Modes, BMVg)*

Kostenfrage

Die Bundeswehr muß sich auf dem Gebiet der humanitären Hilfe kostenmäßig messen lassen, insbesondere dann, wenn sie als Konkurrent der Hilfsorganisationen auftritt.

Salm schloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß die humanitäre Hilfe in Deutschland in erster Linie vom privaten Engagement getragen sei und es deshalb fatal wäre, wenn durch die Tätigkeit der Bundeswehr der Eindruck entstünde, dies sei nunmehr eine reine staatliche Tätigkeit.

Verpflichtung zur strikten Neutralität

Der Leiter der Auslandsabteilung des Deutschen Roten Kreuzes, Thomas Klemp, führte zum Thema „Neutralität" aus, daß es auch für das Deutsche Rote Kreuz von eminenter Bedeutung sei, seine Hauptfinanzierungsquelle in der deutschen Bevölkerung zu haben. Das DRK sei in erster Linie den Opfern verpflichtet und dürfe sich in seiner Bedarfsmittlung nicht von politischen Vorgaben beeinflussen lassen. Je heißer ein Konflikt werde, desto klarer müsse der Unterschied zwischen Kombattanten und Hilfsorganisationen sein. Aus diesem Grunde könne sich das DRK nicht vollständig in eine „deutsche" humanitäre Hilfe einbinden lassen. Klemp faßte den Standpunkt des Deutschen Roten Kreuzes wie folgt zusammen:

- ▲ Das DRK leistet im Ausland nicht so sehr deutsche Hilfe, sondern zusammen mit anderen nationalen Rotkreuzgesellschaften internationale Hilfe.
- ▲ Das schließt nicht aus, daß es eine Palette von Möglichkeiten der selektiven Zusammenarbeit mit der Bundeswehr gibt.
- ▲ Häufig kann das DRK in Krisengebieten erst tätig werden, wenn das Militär die Sicherheit einigermaßen hergestellt hat.
- ▲ Das Ausnutzen von militärischen Kapazitäten ist für das Rote Kreuz immer wieder interessant und verlockend, um Zeit und Kosten zu sparen.
- ▲ Der Vergleich von Angeboten aus Industrie und Handel führt zur Prüfung des besseren Einsatzweges.
- ▲ Wichtig ist, daß beide, das Rote Kreuz und die Bundeswehr, von einander wissen, mit welchen Vorstellungen man in die Operation geht, um Mißverständnisse und Enttäuschungen zu vermeiden.
- ▲ Ferner sollte man bedenken, daß das Gebiet der humanitären Hilfe ein sehr großes Betätigungsfeld ist, bei dem man sich nicht unbedingt behindern, sondern eher ergänzen sollte.

Einsatzerfahrungen

Oberstleutnant Oehler (HFüKdo-G5) ging in seinem Beitrag auf die bisherigen Einsatzerfahrungen des Heeres im erweiterten Aufgabenspektrum (Peace Supporting Operations; PSO) in bezug auf humanitäre Hilfe/Wiederaufbau und auf die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und deutschen NGOs/GOs ein.

Aus Sicht der Bundeswehr (G5/CIMIC) gäbe es dabei folgende Erkenntnisse:

- ▲ Die Bundeswehr wird auch künftig im Rahmen von PSO Akzeptanz erhöhende Maßnahmen im zivilen Bereich im Ausland durchführen.

- ▲ Bei den bisherigen Einsätzen hat sich herausgestellt, daß der Zusammenarbeit mit den deutschen NGOs/GOs eine wichtige Rolle zufällt.
- ▲ Die Bundeswehr (Heer) hält sich nicht zuletzt aus Kapazitätsgründen an das Subsidiaritätsprinzip. Sie drängt sich nicht auf, sondern hält sich eher zurück.
- ▲ Die herausragenden Kapazitäten des Heeres beim PSO-Einsatz beziehen sich auf das Sanitätswesen, Pionierkräfte und Transportfähigkeiten.
- ▲ Bei zukünftigen PSO-Einsätzen wird es darauf ankommen, gleich von vorneherein durch gemeinsame Planung und Erkundung synergetische Effekte zu erreichen.
- ▲ G5/CIMIC respektiert in der Zusammenarbeit mit den NGOs/GOs deren Eigenständigkeit und Grundsätze.

Rehabilitation und Wiederaufbau

Der Leiter der Auslandsabteilung des Malteser Hilfsdienstes, Martin Pfeifer, sah aus Sicht der Malteser Möglichkeiten der Verbesserung im Bereich der Zusammenarbeit und äußerte sich wie folgt:

- ▲ Bei der Projektarbeit benötige die Bundeswehr eine kontinuierliche Erfahrung im Projektmanagement und im Umgang mit Mittelgebern.
- ▲ Die Bundeswehr müsse sich überlegen, wie sie gewisse Geldsummen vor der Endabrechnung vorstrecken kann.
- ▲ Die Bundeswehr werde keine deutliche qualifizierte Verbesserung ihrer humanitären Hilfe erzielen, wenn die Fluktuationsrate im Einsatzgebiet weiterhin so hoch ist.
- ▲ Die Bundeswehr müsse den interkulturellen Aspekt, die Einbindung der Betroffenen und die Anpassung an lokale Standards bei der Projektarbeit noch mehr beachten.
- ▲ Die Bundeswehr solle bei ihrer humanitären Auslandshilfe vermehrt zivile Experten (z. B. Regionalwissenschaftler, Ethnologen, Wirtschaftswissenschaftler) zum Einsatz bringen.

Er stellte ergänzend fest, daß Veranstaltungen wie diese zu einer Plattform des gegenseitigen Austauschs werden könnten, die Konflikte abbauen, ohne daß dabei eine notwendige Diskussionsfähigkeit verloren ginge.

Oberstleutnant i. G. Braunstein (BMVg), dessen Referat - Fü S IV 5 - zur Zeit die neue Konzeption der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit aus der Sicht des BMVg entwickelt, bestätigte, daß humanitäre Einheiten - wie in einigen NATO-Staaten - in der Bundeswehr nicht vorgesehen seien. Die Bundeswehr habe nur zu prüfen, mit welchen Mitteln und Kräften humanitäre Hilfe unterstützend zu leisten sei, wenn ihr das von der Politik aufgetragen werde. Sie selbst werde sich danach nicht „drängeln". Die neue Konzeption sähe u. a. vor, wie die Rahmenbedingungen bei PSO-Einsätzen zu schaffen seien, damit zivile Hilfsorganisationen arbeiten könnten.

Vom Konkurrenten zum Partner

Gerold Hanau aus der Leitung von Johanniter International (JOIN) wies darauf hin, daß die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) die medizinische Versorgung des von der Bundeswehr aufgebauten Flüchtlingslagers Neprosteno in Mazedonien übernommen hätte. Die JUH sei auch in Montenegro tätig sei, um die dortigen Flüchtlinge aus dem Kosovo zu versorgen. Zunächst hätte die JUH die Bundeswehr als Konkurrent gesehen. Jetzt sehe man sie eher als Partner. Dies sei eine längere Entwicklung gewesen. Beide Seiten hätten von einander gelernt. Man ergänze sich in der Arbeit.

Der Auslands-Referatsleiter des Arbeiter-Samariter-Bundes Mahrenbach bemängelte, daß die Unterstützung durch andere Streitkräfte (z. B. die Belgische Armee) wesentlich unbürokratischer vonstatten ging. Nach einem schweren Unfall eines Kraftfahrers vom deutschen Konvoi hatte die Bundeswehr große Schwierigkeiten, einen Verletzten über eine längere Strecke zu transportieren, weil kein Auftrag vorlag. Die belgischen Streitkräfte hätten dagegen problemorientiert und flexibel gehandelt. Er erwarte von der Bundeswehr in solchen Fällen ebenfalls eine größere Flexibilität. (Ähnliche bürokratische Erfahrungen mit der Bundeswehr hatte u. a. auch das THW in Bosnien, als es darum ging, zwei tödlich verunglückte THW-Helfer nach Deutschland zu überführen. Schließlich hatte die US-Air-Force die Leichname in kurzer Frist von Tuzla nach Ramstein kostenlos überführt.) Oberst Müller führte die rigide Verwaltungspraxis der Bundeswehr auf die 40jährige Friedenszeit zurück. Es sei für ihn peinlich gewesen, daß er den Vertreter einer Hilfsorganisation an das österreichische Bundesheer verweisen mußte. Viele verbündete Staaten hätten die Hilfsleistungen wesentlich vorteilhafter geregelt. Oberst i. G. Kobe wies darauf hin, daß sich die Bundeswehr an die vom Parlament festgelegten Erlasse und Gesetze zu halten habe. Er fände die o. a. Sachlage auch beschämend und verbesserungswürdig. Hier sei jedoch die politische Führung der Bundeswehr gefordert, eine praktikable und unbürokratische Lösung bei der Unterstützung der Hilfsorganisationen durch die Bundeswehr bei Friedenseinsätzen zu finden.

Abschließende Übereinkunft und Schlußwort

Übereinstimmend bekundeten die Vertreter der anwesenden Hilfsorganisationen Interesse an der Fortsetzung dieser Veranstaltung einsatzbezogen und zu gegebener Zeit, um praktische Details der Zusammenarbeit und Ausbildung zu erörtern und ggf. Leitlinien zur Zusammenarbeit von G5/CIMIC mit den deutschen NGOs/GOs zu erarbeiten. Thomas Klemp (DRK) und Dr. Salm (DCV) hielten es für sinnvoll, wenn die weiteren Veranstaltungen wieder beim HFüKdo stattfinden würden, weil so am sinnfälligsten die Zivil-Militärische Fragestellung zum Ausdruck käme. Insofern sei dieser Erfahrungsaustausch eine sinnvolle Ergänzung der Institution „Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe beim Auswärtigen Amt". Oberst i. G. Kobe, der Initiator der Tagung, bedankte sich zum Abschluß bei den Vertretern der Hilfsorganisationen und den angereisten Offizieren für die offene und freundschaftliche Aussprache und das Interesse an dieser Veranstaltung, die trotz des großen Zeitdrucks, der auf allen wegen der Ereignisse auf dem Balkan lastete, stattfinden konnte. ■

Hannoversches Notfallsymposium – im Jahr 1 nach Eschede

von Dr. Jürgen Bränzel, Lutz Krüske, Hannover

Ergänzungen sowie Foto von Dr. Horst Schöttler, Kaiserslautern

Unter dem Motto „Herausforderung Notfallmedizin - Konzepte und Perspektiven" fand am 6. und 7. März 1999 in der Medizinischen Hochschule Hannover das Hannoversche Notfallsymposium 1999 statt.

In der Mitte die Preisträger: li. Dr. med. W. Quirini, re. Dr. med. E. Hüls; flankierend die Vertreter der Sponsoren FORD AG und Staatsbad Nenndorf

Die Entstehung des Hannoverschen Notfallsymposiums hängt eng mit der Entwicklung des Rettungsdienstes in Niedersachsen zusammen. Am Beispiel Hannovers konnte man vor 25 Jahren zum 1. Januar 1974 erkennen, daß ohne Vorgaben von Gesetzgebern mit einem freiwilligen „Vernunftzusammenschluß" aller am Rettungsdienst Beteiligten eine neue Ära begann. Erstmals entstand eine zentrale Lenkung aller Rettungsmittel durch eine „Rettungsleitstelle". Durch vernünftiges Miteinander und kooperativen Innovationswettbewerb entwickelte sich der Rettungsdienst über die Jahre.

Die Veranstalter, der LV Niedersachsen/Bremen der JUH, zogen ebenso wie die Teilnehmer und Fachveranstalter eine durchweg positive Bilanz. „Das Interesse an Fortbildungsangeboten und Möglichkeiten zum Austausch wächst bei Notfallmedizinern und Rettungsdienstlern ständig, wie der Erfolg unserer Veranstaltung beweist. Nicht nur Eschede und Lassing (Bergwerksunglück) zeigen die Notwendigkeit konsequenter Ausbildung und Forschung in diesem Bereich."

Die Zusammenarbeit mit der Unfallchirurgischen Klinik sowie der Abteilung Anästhesiologie I der Medizinischen Hochschule Hannover und die langfristige Vorbereitung haben maßgeblich zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen. Besondere Unterstützung leisteten die Sponsoren Staatsbad Nenndorf, die Ford AG und das Unternehmen Pasteur Mérieux MSD. Mit ca. 600 Besuchern und über 50 Ausstellern wurde ein Rekordergebnis bei dieser alle zwei Jahre stattfindenden Tagung erzielt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus allen Bundesländern Deutschlands, aber auch aus Österreich, aus Großbritannien, aus Bosnien-Herzegowina, der Türkei und aus Rußland. Über 140 Ärzte trugen sich in die Teilnehmerlisten ein. Vertreter zahlreicher staatlicher Dienststellen nahmen an den Veranstaltungen teil.

Ein attraktives Weiterbildungsprogramm mit 24 Referaten und fünf Workshop-Angeboten orientierte sich u. a. auf solche Schwerpunkte wie die neuen Richtlinien der Reanimation, die Ausbildung von Laien, Rettungsdienstlern und Notärzten, ausgewählte Themen wie die Geburt im Rettungsdienst, den Drogennotfall, die Versorgung von Schlaganfallpatienten, moderne technische Ausstattung der Leitstellen und der Rettungsmittel sowie ausgewählte Fallgruppen in der rettungsdienstlichen Versorgung. Großschadensfälle, spezielle Risiken für das Rettungsdienstpersonal bei Großbränden und Einsatzstrategien bei Großveranstaltungen wie auch die Vorbereitung auf die EXPO 2000 gehörten zu den angebotenen Themenkreisen.

Die vielfältigen Themen machten deutlich, wie breitgefächert die Arbeit des heutigen Rettungsdienstes ist. Verschiedene Großschadensereignisse im Jahre 1998 (insbesondere das ICE-Unglück in Eschede) zeigen, welch hohen Stellenwert der Notfallversorgung zuzumessen ist. So kann der Rettungsdienst heute nicht mehr getrennt vom Katastrophenschutz betrachtet werden. Vielmehr sind auch hier Forderungen zu erfüllen, die ▶

ein gemeinsames Wirken aller Kräfte bei Großschadenslagen möglich und effektiv machen.

Die Johanniter präsentierten ein buntes Bild ihrer Geschichte, ihrer Angebotsvielfalt und Leistungsfähigkeit. Große Bildtafeln über die Geschichte der JUH, Ausbildungsangebote der Johanniterschule Hannover/Ronnenberg, der Rettungshubschrauber Christoph 4 sowie eine Bilderausstellung zum Thema „Kinder sehen die JUH" sorgten für umfassende Informationsmöglichkeiten. Gemeinsam mit den Firmen AMBU (Deutschland) und PHYSIO-CONTROL gestaltete die Johanniterschule Ronnenberg einen Parcours, in dem Symposiumsteilnehmer ihre Leistungen testen konnten. Den von den beiden Firmen ausgesetzten Preis errangen punktgleich zwei Vertreter des RV Niedersachsen Mitte.

Auch den Gästen des Symposiums, Vertretern der Hitna pomoc aus Sarajevo (Bosnien-Herzegowina) und des Katastrophenmedizinischen Zentrums Perm (Rußland), Einrichtungen, die in besonderer Weise mit der JUH verbunden sind, bot sich ein Forum zur Präsentation ihrer Arbeit.

Hans-Dietrich-Genscher-Preis 1999

Während des Notfallsymposiums verlieh der LV Niedersachsen/Bremen am Sonntag zum zweiten Mal den Hans-Dietrich-Genscher-Preis. Die Dotierung in Höhe von 5.000 DM übernahmen in diesem Jahr die Hauptsponsoren FORD AG und Staatsbad Nenndorf. Die Preisträger sind Dr. Ewald Hüls, Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes im Landkreis Celle, und Dr. Wolfgang Quirini, Oberarzt der Unfallchirurgischen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses Celle. Beide Mediziner erhalten den Preis für ihren Einsatz bei der Erstversorgung der Verletzten des Zugunglücks von Eschede vor einem Jahr. Der Preis wurde überreicht vom Präsidenten der JUH, Wilhelm Graf von Schwerin von Schwanenfeld. ■

Eine rundum für alle Beteiligten gelungene Vorstellung, die in zwei Jahren sicherlich ihre Fortsetzung findet

FAZIT

Notfallmedizin in der studentischen Ausbildung

Vortrag auf dem Hannoverschen Notfallsymposium vom 6. bis 7. März 1999

von Prof. Dr. med. P. Sefrin, Klinik für Anaesthesiologie, Sektion für präklinische Notfallmedizin, Würzburg

Die Notfallmedizin besitzt inzwischen durch Änderungen der Rahmenbedingungen einen wesentlich größeren Stellenwert im Bereich der ärztlichen Tätigkeit als noch vor 10 bis 20 Jahren. Die präklinische und klinische Notfallmedizin ist heute als obligater Bestandteil des Gesundheitswesens anzusehen. Schon Medizinstudenten sollten in der Lage sein zu erkennen, daß die Therapie von akut erkrankten und verletzten Patienten eine vordringliche Aufgabe ist, die einer speziellen Schulung bedarf.

Die Ausbildung von Medizinstudenten ist in der derzeitig gültigen Novelle der 7. Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) geregelt. Das Ergebnis der Ausbildung im Studium ist die Befähigung zur selbständigen adäquaten ärztlichen Behandlung von Patienten. Das Ausbildungsziel beinhaltet auch die ärztliche Soforttherapie verschiedenster Notfallsituationen. Bei dieser umfassenden Aufgabe sollte man annehmen, daß im Laufe der 6jährigen Ausbildung auch eine intensive Schulung im Bereich der Notfallmedizin erfolgt. Insidern bekannt ist der derzeitige Ausbildungsumfang:

Erste-Hilfe-Kurs

Es handelt sich dabei um einen Ausbildungskurs, wie er von den Hilfsorganisationen, z. B. im Rahmen des Erwerbs des Führerscheins angeboten wird. Aus diesem Grunde kann dieser Studienteil auch durch den Besuch eines 8-doppelstündigen Kurses einer Hilfsorganisation absolviert werden. Dieser Kurs ist ausschließlich auf die Belange von Laien ausgelegt. Eine zeitliche Begrenzung des zurückliegenden Besuches eines Erste-Hilfe-Kurses gibt es - im Gegensatz zum Erwerb des Führerscheins mit zwei Jahren - für Medizinstudenten nicht. Nur 27 % der Universitäten bieten, wie eine Umfrage ergeben hat, einen Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen des Studienangebotes an (8). Teilweise werden diese Kurse auch als „Erstmaßnahmen in Notfallsituationen" bezeichnet; allerdings werden dann keine Vorgaben zum Umfang von praktischen Übungen im Gegensatz zum Erste-Hilfe-Kurs der Hilfsorganisationen gemacht. Der Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses muß bis zur ärztlichen Prüfung nachgewiesen werden.

Akute Notfälle und erste ärztliche Hilfe

Hierbei handelt es sich um einen Pflichtkurs, bei dem die Praxis im Vordergrund stehen sollte. Wie aus der Umfrage unter deutschen Universitäten hervorgeht, werden zu 50 % diese Veranstaltungen als Vorlesung und Praktikum durchgeführt. Nur 25 % bieten ein isoliertes Praktikum am und weitere 25 % hatten keine konkreten Angaben zur Organisation dieses Kur-

Beispiel aus der praktischen Arbeit *(Fotos: Prof. Sefrin)*

ses gemacht (8). In vielen Fällen resultiert eine weitere Massenvorlesung. An drei Universitäten wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Eine inhaltliche Vorgabe z. B. in Form eines Curriculums gibt es nicht.

Die als Eingangsvoraussetzung zu fordernden Kenntnisse der Reanimation sind unzureichend. 28 % der Studenten in München sind nicht in der Lage, einen Kreislaufstillstand zu diagnostizieren. 32 bis 34 % können eine suffiziente Beatmung und 19 bis 25 % eine korrekte Herzdruckmassage vor Beginn des Kurses durchführen (4).

Praktikum „Notfall- und Intensivmedizin"

Bei der Novellierung der ärztlichen Approbationsordnung im Jahre 1992 wurde ein Praktikum konzipiert, das obligat den Bereich Intensivmedizin z. B. durch Hospitation auf einer Intensivstation umfaßt. Der notfallmedizinische Part kann durch Mitwirkung im Notarztdienst oder durch Mega-Code-Training umgesetzt werden. 50 % der Universitäten kombinieren mit dem Praktikum eine Vorlesung. Der Anteil der Erfolgskontrollen ist bei diesem Praktikum mit 22 % etwas höher, wobei erhebliche Variationen diesbezüglich erkennbar sind: Prüfungen am Phantom, MC-Klausur oder Testate. Eine Universität führt als Zugangsvoraussetzung ein Vortest durch (8).

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, reichen diese mit differenter Intensität angebotenen Ausbildungsinhalte nicht aus, um das angestrebte Ziel einer ausreichenden Qualifikation im Bereich Notfallmedizin zu erreichen. Bei einer Befragung von Ärzten im Rahmen der Fortbildung zum Erwerb des Fachkundenachweises Rettungsdienst in Bayern, die auf den Kenntnissen des Studiums aufbauen sollte, haben von 834 Teilnehmern nur 2,8 % das vermittelte universitäre Wissen im Bereich der Notfallmedizin als ausreichend bezeichnet. Bemängelt wird konkret die fehlende Kompetenz und das Engagement der Unterrichtenden sowie das Fehlen eines fächerübergreifenden Denkens und ein ausreichender Praxisbezug (5). Aber nicht nur das Lernangebot, sondern in gleicher Weise die Wissensvermittlung spielt eine wesentliche Rolle, weshalb an die Lehrer besondere Anforderungen zu stellen sind.

Reform notwendig

Nachdem nicht nur im Bereich der Notfallmedizin deutliche Mängel der studentischen Ausbildung offenbar sind, muß die vielfach diskutierte Reform der ärztlichen Approbationsordnung endlich umgesetzt werden (6). Aus notfallmedizinischer Sicht ist den Forderungen der hierzu schon vor längerer Zeit eingesetzten Sachverständigengruppe zuzustimmen, daß als Grundsatz für die Ausrichtung des Medizinstudiums die Erfordernisse der Praxis zu sehen sind, wobei sich die Ausbildung im wesentlichen an den Bedürfnissen der ärztlichen Primärversorgung orientieren muß. Nach Auffassung der Hochschullehrer ist das Medizinstudium zu sehr in traditionellen Inhalten und Formen, zu denen die präklinische Versorgung im Sinne einer vorgezogenen Intensivtherapie nicht gehört, verhaftet. ▶

Die Deutsche Gesellschaft für Anaesthesie und Intensivmedizin (9) hat in einer Stellungnahme zur Neuordnung des Medizinstudiums zutreffend festgestellt, daß die Praxis gegenüber einer nicht benötigten Theorie zu kurz kommt. Allerdings enthalten die Vorschläge der Sachverständigengruppe keinerlei Änderungen bzw. Intensivierung des Bereiches Notfallmedizin - im Gegenteil: Die beiden Kurse sollen sogar noch gestrichen werden. Die DIVI als der Zusammenschluß der wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Berufsverbände der Bereiche, die mit der Notfallmedizin befaßt sind, hat bereits 1994 in ihren Empfehlungen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung auf dem Gebiet der Notfallmedizin eine Reform des Medizinstudiums gefordert (10). Neben einer Ausweitung des Angebotes werden für die einzelnen Ausbildungsabschnitte Curricula gefordert, um bei der großen Variationsbreite der Unterrichtführung eine gewisse Einheitlichkeit neben einer Vertiefung des Grundwissens zu garantieren.

Feste Komponenten

Im einzelnen sollen vier Komponenten in das Studium obligat integriert werden. Der Vorschlag beginnt mit einer Ausbildung in notfallmedizinischen Erstmaßnahmen. Die Ausbildungsinhalte dieses Kurses sollten auf den bundeseinheitlichen Empfehlungen des Deutschen Beirates für Erste Hilfe und Wiederbelebung basieren. Es kann sich dabei nicht um einen Erste-Hilfe-Kurs der Hilfsorganisationen handeln, sondern es bedarf einer Adaption der Unterweisung an die besonderen Bedürfnisse des zukünftigen Primärarztes. Als nächstes Element soll sich je ein Kurs über „allgemeine und spezielle Notfallmedizin" anschließen, wobei jeder dieser Kurse zwei Semesterwochenstunden umfassen sollte. Es handelt sich dabei um interdisziplinäre Kurse, die sich an Symptomen bzw. an differenten Krankheitsbildern orientieren und die notwendigen Behandlungsmaßnahmen in Theorie und Praxis mit einem Umfang von zwei Semesterwochenstunden vermitteln sollen. In diese Kurse soll nicht nur die Vermittlung theoretischer Kenntnisse, sondern auch vor allem die Demonstration der erforderlichen Notfallgeräte aufgenommen werden. Die beiden Kurse werden nach dem 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung angeboten und ergänzt in einem weiteren Semester durch Fallkonferenzen bzw. Fallsimulationen in kleinen Gruppen, wobei mindestens pro Student zwei Fälle diskutiert werden sollten. Anhand eines konkreten Falles ist die präklinische und klinische Versorgung differenter Notfallsituationen fachübergreifend zu diskutieren.

Nachdem auch die neue Bundesregierung eine Novellierung der derzeitig gültigen ärztlichen Approbationsordnung nicht aufgegriffen hat, sondern den Kompromiß von Modellstudiengängen einführte, wurden aus der Erkenntnis der unzureichenden Vermittlung von notfallmedizinischen Inhalten verschiedene regionale Initiativen ergriffen. Durch das Problem der unzureichenden Kapazitäten für die Lehre werden viele dieser Aktivitäten aus der Universität z. B. in den Bereich des Rettungsdienstes verlagert, wo sich freiwillige Mitarbeiter für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Das Angebot der einzelnen engagierten Universitäten ist recht vielgestaltig, angefangen von einem reinen Studententutoriat, wobei diesem meist eine persönliche Verbindung zum Rettungsdienst zugrundeliegt. In Münster z. B. haben sich Studenten zu einer Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin zusammengeschlossen, die einen Notfallkurs als Wochenendveranstaltung in Zusammenarbeit mit den am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen anbieten (3).

Auch in München wird ein derartiger Kurs angeboten, der durch einen zusätzlichen Auffrischungskurs mit 15 Unterrichtseinheiten und einem Rettungsdienstpraktikum ergänzt wird

Beispiel aus der Praxis

(1). In Ulm wird der Kurs 8 als Stationsarbeit in Gruppen durchgeführt, wobei hierzu nicht nur gesonderte Räumlichkeiten, sondern auch ausreichend ärztliches Personal als Tutoren verfügbar sind (2). In Würzburg wird der Versuch der Verbindung zwischen universitärer und rettungsdienstlicher Ausbildung vorgenommen (6). Der vorgeschriebene Erste-Hilfe-Kurs mit 16 Unterrichtseinheiten wird durch Elemente der erweiterten Hilfeleistung aus dem Bereich der Sanitäts- und Rettungsdienstausbildung auf 30 Unterrichtseinheiten ausgeweitet. Im Anschluß daran besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer verkürzten Sanitätsausbildung ausschließlich für Medizinstudenten beim Roten Kreuz mit einer Abschlußprüfung. Die Teilnehmer erwerben danach die Qualifikation als „Rettungsdiensthelfer". Damit können sie im Rahmen des offiziellen Rettungsdienstes entsprechend den Vorschriften des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes eingesetzt werden. Für Studenten der klinischen Semester wird zusätzlich ein Rettungspraktikum mit Mitfahrgelegenheit im Notarztdienst angeboten.

Fazit

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die notfallmedizinische Ausbildung nicht ausreicht, um dem erstrebten Ziel gerecht zu werden. Bisherige Verbesserungsvorschläge sind unberücksichtigt geblieben. Nachdem die 8. Novelle der Ärztlichen Approbationsordnung noch immer nicht verabschiedet ist, ist zumindest ein Hinweis auf diese Mängel noch sinnvoll. Folgende Forderungen sind aus notfallmedizinischer Sicht zu erheben:

Die Ausbildung im Bereich Notfallmedizin sollte obligat im Bereich des Studiums vermittelt werden. Die Ausbildung insbesondere der praktischen Fertigkeiten läßt sich nicht mit einer einmaligen Unterweisung vermitteln. Es sind vielmehr studiumsbegleitende mehrfache obligate Übungen in den Studiengang zu integrieren. In den Universitäten müssen die zum Unterricht erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen sein. Hierzu gehören sowohl die erforderlichen Übungsgeräte und Räumlichkeiten sowie auch fachkompetente Referenten, die einen Bezug zur präklinischen ärztlichen Versorgung haben.

Wenn das Medizinstudium nicht bald in diesem Sinne reformiert wird, wird die deutsche Ärzteausbildung auch im internationalen Bereich nicht mehr konkurrenzfähig sein. Der Stellenwert der Notfallmedizin in der geplanten 8. Novelle der ärztlichen Approbationsordnung kann und darf nicht akzeptiert werden. ■

Literatur:

1. Danner, R., Hargasser, S., Hipp, R., Klemme, Th. et al.: Präklinische Notfallausbildung von Medizinstudenten. Rettungsdienst 18 (1995) S. 40-47.
2. Dirks, B., Keller, A. W., Jäger, G., Öchsner, W., Weißer, F. O., Georgieff, M.: Der Ulmer Notfallparcours, Teil I: Konzept. Anästh. Intenvimde. Notfallmed. Schmerzther. 31 (1996) S.168-171.
3. Hauch, H., Grösner, J. T., Herrmann, D.: Notfallmedizin und studentische Ausbildung. Rettungsdienst 21 (1998) S. 58-61.
4. Russ, W., Kanz, K. G., Biberthaler, P., Lackner, Ch., K., Deiler, S., Eitel, F.: Theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der Basireanimation. Notfall- und Rettungsmedizin 1 (1998) S. 214 -222.
5. Sagmeister, U. Evaluation notfallmedizinischer Kenntnisse und Kaiser, F.: Fertigkeiten nach Abschluß der Fortbildung. Fachkundenachweis Rettungsdienst Inaug. Diss. Wzbg. 1999.
6. Scherer, R., Obertacke, U., Lesch, M., Delfs, M.: Integratives Konzept in der Durchführung des Praktikums der Notfallmedizin. Anaesth. Intensivmed. Notfallmed. Schmerzther. 31 (1996) S. 143-167.
7. Sefrin, P.: Einsatz von Medizinstudenten im Rettungsdienst Würzburger Modell. In: Handbuch des Rettungswesens. (Hrsg.) Lüttgen, R., Mendel, F. D V. 1.5, Mendel-Verlag Aachen.
8. Sefrin, P., Frommer, M.: Notfallmedizin in der ärztlichen Ausbildung. Anästh. Intensivmed. 38 (1997) S. 483-488.
9. Stellungnahme der DGAI zur Neuordnung des Medizinstudiums 1995.
10. Empfehlungen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung auf dem Gebiet der Notfallmedizin (1985/1994) der DIVI

Dr. Heinrich Klingshirn im Ruhestand

Der Leiter der Abteilung „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Zivile Verteidigung" im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Dr. Heinrich Klingshirn, wurde am 31. Mai 1999 in den Ruhestand verabschiedet. In der Katastrophenschutzschule Bayerns in Geretsried würdigte der Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein, in Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen die Leistung von Dr. Klingshirn. In seine Zeit fällt vor allem die Neukonzeption des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im zweitgrößten Bundesland und sein koordinierendes Wirken als Vorsitzender des AK V der Innenministerkonferenz der Länder. In dieser Eigenschaft hat sich Klingshirn bleibende Verdienste um die Gründung und Akzeptanz der „Ständigen Konferenz für Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge" erworben, die er gegen den nachhaltigen Widerstand von Kollegen aus anderen Bundesländern als wichtigen Ansprechpartner und Berater der Bundesländer etablierte.

Die Fachkollegen wünschen Heinrich Klingshirn einen gesunden und erfüllten Ruhestand.

Andreas von Block-Schlesier zum Dr. rer. pol. promoviert

Der frühere Bundesgeschäftsführer der JUH, jetzt Mitglied des Bundesvorstandes dieser Hilfsorganisation, wurde am 10. Juni 1999 vor der Universität der Bundeswehr in München zum Dr. rer. pol. promoviert. Der 55-jährige Volljurist mit der Spezialisierung auf das humanitäre Völkerrecht, zugleich ausgebildeter Pädagoge, arbeitete ab 1994 an der Dissertationsschrift mit dem Titel „Zur Akzeptanz des humanitären Völkerrechts am Ende des 20. Jahrhunderts". Doktorvater war Prof. Dr. jur. utr. Armin A. Steinkamm. Die Dissertation wird im Nomos-Verlag, Baden-Baden, derzeit publiziert und wird voraussichtlich im Juli 1999 erscheinen. (Die Notfallvorsorge wird den Band in ihrer nächsten Ausgabe rezensieren).

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Leistung!

900 Jahre Johanniterorden

Humanitäres Völkerrecht - Humanitäre Hilfe

von Klaus Liebetanz, Dörverden a. d. Aller

Am 15. März 1999 fand in Berlin die erste größere Gedenkveranstaltung anläßlich der 900-Jahrfeier des Johanniterordens und des fünfzigsten Jahrestages der Genfer Konvention in der Räumen der Deutschen Bank „Unter den Linden" statt. Der Präsident der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Wilhelm Graf von Schwerin, konnte zur Gedenkveranstaltung zahlreiche hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kultur und Vertreter anderer Hilfsorganisationen begrüßen. JUH-Vorstandsmitglied Andreas von Block-Schlesier gab als fachkundiger Völkerrechtler eine Einführung in die Thematik der Veranstaltung und moderierte anschließend den Ablauf des Programms, das aus sechs zum Teil hochqualifizierten Kurzvorträgen zum Themenbereich Humanitäres Völkerrecht und Humanitäre Hilfe bestand. Im folgenden sollen einige wesentliche Gesichtspunkte der Veranstaltung herausgestellt werden.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, sprach das Grußwort der Bundesregierung für den verhinderten Bundesinnenminister Otto Schily. Auf Grund ihrer langjährigen Zuständigkeit für Flüchtlings- und Asylfragen und für die Aussiedlerproblematik war sie mit der Themenstellung der Veranstaltung bestens vertraut. Sie wies in ihren Ausführungen darauf hin, daß bereits im März 1963 Konrad Adenauer mit einem Schreiben die Johanniter-Unfall-Hilfe als freiwillige Hilfsgemeinschaft im Sinne des Artikels 26 des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 anerkannte. Eine ausdrückliche und umfassende Würdigung erhielten der Zivilschutz und die in ihm mitwirkenden Hilfsorganisationen allerdings erst mit dem Teil IV des 1. Zusatzprotokolls zu dem Genfer Abkommen von 1977. Die Staatssekretärin sprach in diesem Zusammenhang den besonderen Dank der Bundesregierung für das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Johanniter-Unfall-Hilfe aus, das zu einem festen Bestandteil des sozialen und gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik geworden sei. Ferner wies sie darauf hin, daß dieses Engagement aus christlicher Nächstenliebe und Verantwortung vor 900 Jahren grundgelegt worden sei, als christliche Kreuzritter sich in Jerusalem der Krankenpflege widmeten und eine Hospitalbruderschaft zur Betreuung von Pilgern aus dem Johannes dem Täufer geweihten Hospital hervorging.

Des weiteren ging die Parlamentarische Staatssekretärin auf die neuere Entwicklung im Bereich des Humanitären Völkerrechts ein. Die Bundesregierung werde ihre ungeteilte Aufmerksamkeit der Ratifizierung und dem parlamentarischen Zustimmungsverfahren des Vertrages von Rom über den Internationalen Strafgerichtshof widmen, damit mittels seiner Hilfe eine neue Phase in der Geschichte des internationalen Strafrechts und des Humanitären Völkerrechts beginnen könne. Diese neue internationale Institution solle die Chance bieten, dem deprimierenden Phänomen der Straflosigkeit schwerster Verbrechen künftig wirksam entgegenzutreten.

50 Jahre Genfer Abkommen

Professor Dr. Michael Bothe, Ordinarius für Völkerrecht an der Universität Frankfurt/Main, zog eine vorläufige Bilanz zu 50 Jahren Genfer Abkommen. Er führte aus, daß die Genfer Abkommen von 1949 eine Reaktion auf die Katastrophen des 2. Weltkriegs waren. Der Schutz des Menschen sei die zentrale Richtschnur dieser Abkommen. Die Opfer sollten Schutz durch das Recht erhalten. Prof. Bothe räumte ein, daß dort, wo der Haß übermächtig geworden sei, auch die Rechte mit Füßen getreten würden. Von großer Bedeutung sei, daß die Genfer Abkommen Bewertungskriterien geschaffen hätten, um Kriegsverbrechen festzustellen und zu ahnden. Es sei erforderlich, Kriegsverbrechen als solche zu erkennen und nicht als unabänderliche Tragödien darzustellen. Prof. Bothe ging u. a. auf die Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Abkommen ein, wobei er den Schutz der Zivilbevölkerung herausstellte. Nachdem die teilnehmenden Staaten die Anwendung bestimmter Waffen, insbesondere die Anwendung von Atomwaffen, nicht zur Diskussion gestellt hätten, weil dies zum Abbruch der Verhandlungen geführt hätte, einigte man sich schließlich auf folgende Kriterien zum Schutz der Zivilbevölkerung:

1. Angriffe, die gegen die Zivilbevölkerung gerichtet sind, sind verboten.

2. Angriffe, die die Zivilbevölkerung und militärische Ziele unterschiedslos (blind) treffen, sind gleichfalls verboten.

3. Bei Angriffen gegen militärische Ziele, die gleichzeitig die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft ziehen, ist das sog. Verhältnismäßigkeitsprinzip zu beachten.

Als einen Erfolg der Genfer Abkommen wertete Prof. Bothe die Einrichtung von Kriegsverbrechertribunalen für Ex-Jugoslawien und für Ruanda. Darüber hinaus bildete das Genfer

Abkommen die Grundlage in zahlreichen Konflikten für den Zugang zu den Konfliktopfern, so z. B. im Biafrakonflikt.

Menschenrecht und Humanitäres Völkerrecht

Prof. Bothe wies ferner darauf hin, daß es eine enge Beziehung zwischen der Entwicklung der Menschenrechte und der Entwicklung des Humanitären Völkerrechts gebe. Es sei auch kein Zufall gewesen, daß die Allgemeinen Menschenrechte von den Vereinten Nationen - ein Jahr vor den Genfer Abkommen - 1948 verabschiedet worden seien. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Der Gewalt durch Recht Grenzen zu setzen, heißt einen mächtigen Strom von Gewalt zu steuern. Und beim Fahren gegen den Strom gilt eine Regel: Wenn man aufhört, fällt man zurück. So können wir nach 50 Jahren Genfer Abkommen vielleicht nicht zufrieden sein mit allem Erreichten, aber jedenfalls sind die 50 Jahre Mahnung und Aufforderung, nicht zu erlahmen in dem Bemühen, das Los der Konfliktopfer zu verbessern."

Humanitäres Völkerrecht in der Praxis der Hilfsorganisationen

Dr. Heike Spieker vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Universität Bochum setzte sich mit dem Stellenwert des Humanitären Völkerrechts in der Praxis der Hilfsorganisationen auseinander. Berührungspunkte seien die Ausbildung der Helfer und die Arbeit vor Ort in der unmittelbaren Durchführung von Hilfsmaßnahmen. Beim zweiwöchentlichen Pilotkurs im Dezember 1998 „Praxisorientiertes Training für Auslandshelfer der humanitären Hilfe" sei zwar noch im Projektantrag beim Auswärtigen Amt als Lernziel „Kenntnis der Grundlage des Völkerrechts und der Menschenrechte" aufgeführt worden. Im Seminarplan des Pilotkurses tauchten dann diese Lehrinhalte nicht mehr auf. Bezeichnend für die Arbeit der Hilfsorganisationen ist nach Auffassung von Dr. Heike Spieker eine mehr auf den unmittelbaren praktischen Erfolg ausgerichtete Handlungsweise. Als z. B. die Serben Sarajewo belagerten, stellte sich für die Hilfsorganisationen nicht in erster Linie die Frage nach der völkerrechtlichen Unzulässigkeit dieser Maßnahme. Die Hilfsorganisationen versuchten auf allen Wegen - teilweise unter Abgabe von Hilfsgütern an die Unterdrücker - zu den eingeschlossenen Menschen vorzudringen. Als im Oktober 1998 die sudanesische Regierung ein Flugverbot im Südsudan aussprach, verloren die ca. 40 im Südsudan seit Jahren arbeitenden Hilfsorganisationen die letzte Möglichkeit, zu den vom Hungertod bedrohten Menschen zu gelangen. Erst auf internationalen Druck, der von den Hilfsorganisationen unterstützt wurde, konnte dieser völkerrechtswidrige Zustand beendet werden. Ferner gab Dr. Spieker zu

Von links nach rechts: „Hausherr" Ruff, Deutsche Bank Berlin, Dr. Andreas von Block-Schlesier, Bundesvorstand der JUH, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern. (Foto: Klaus Liebetanz) ▶

bedenken, daß ein Verzicht auf das Humanitäre Völkerrecht dazu führen würde, daß die Verweigerung des Zugangs zu den Betroffenen nicht strafbar wäre und damit de facto eine erlaubte Handlung darstellen würde. Sie wies darauf hin, daß der Erfolg des Antipersonenminen-Abkommens von Ottawa sich positiv auf die Rahmenbedingungen der Arbeit der Hilfsorganisationen vor Ort auswirke. Die internationale Rotkreuzbewegung und andere Organisationen seien dabei, weitere Kampagnen zu initiieren, um auch eine rechtliche Regelung für die zu versorgenden Opfer und die Beseitigung der millionenfach verlegten Minen zu erreichen. Beispielhaft erläuterte sie die Auswirkungen der VN-Sanktionen auf die ärmste Bevölkerungsschicht im Irak. Ein anderes Problem sei die Sicherheit der Helfer, deren Nichtbeachtung der VN-Generalsekretär in seinem 5. Bericht der Beobachtermission in Sierra Leone vom März 1999 feststellt. Dr. Spieker wies wie ihr Vorredner Prof. Bothe darauf hin, daß mit der Einrichtung internationaler Tribunale (für Ex-Jugoslawien und Ruanda) und durch den Statutsentwurf zu einem ständigen Internationalen Gerichtshof sich das Völkerrecht möglicherweise besser durchsetzen lasse. Der Statutsentwurf sehe ausdrücklich vor, daß Übergriffe auf Angehörige der Hilfsorganisationen als Verbrechen gebrandmarkt würden. Insgesamt sei die Fortentwicklung des Völkerrechts ein komplexer, dynamischer Prozeß, in der die verstärkten weltweiten Aktivitäten der Hilfsorganisationen eine bedeutende Rolle spielten.

Träger sind die Hilfsorganisationen

Gerd Poppe, der Beauftragte für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, betonte in seinem Vortrag, daß die Träger der deutschen Humanitären Hilfe nur die Hilfsorganisationen selbst sein können. Sie hätten das Personal, das entsprechende Material, die langjährige Erfahrung und die Partner vor Ort. In Form von Spenden würden die Hilfsorganisationen von den Bürgerinnen und Bürgern zum Helfen beauftragt; sie seien damit wichtige Organe der deutschen Zivilgesellschaft und ihres auch politisch bedeutenden humanitären Engagements. Poppe unterstrich ausdrücklich das Prinzip der Subsidiarität. Die Bundesregierung gehe auch in Zukunft davon aus, daß die von den Hilfsorganisationen zu leistenden Aufgaben nicht von staatlichen oder militärischen Stellen übernommen werden sollten. Dagegen sollten die Hilfsorganisationen auch weiterhin in ihrer Unabhängigkeit und in ihrem Bemühen um die politische Neutralität, mit der sie ihre Arbeit verrichten wollen, nicht eingeschränkt, sondern möglichst noch gestärkt werden.

Parteinahme für die Opfer

Ferner wies Gerd Poppe darauf hin, daß Neutralität in der Humanitären Hilfe nicht Äquidistanz gegenüber Opfern und Tätern bedeute. Humanitäre Hilfe sei in erster Linie Parteinahme für die Opfer. Sie diene dem Menschenrecht der Opfer. Die Humanitäre Hilfe biete oftmals den betroffenen Menschen die einzige Verbindung zur zivilisierten Welt. Andererseits könne sie durch ihr Bemühen um die Nachhaltigkeit die Überreste der zivilen Gesellschaft, die in solchen Gebieten noch bestehen, in den Konfliktregionen schützen oder ihre Neuentstehung fördern. Insofern hätte die Humanitäre Hilfe durchaus eine politische Dimension. Am Schluß seiner Ausführungen bedankte sich Gerd Poppe im Namen des Auswärtigen Amtes für das hervorragende Engagement der Johanniter-Unfall-Hilfe in verschiedenen Bereichen der Humanitären Auslandshilfe. Mit der Aufnahme der Arbeit auf dem Gebiet des Minenräumens hätte die Johanniter-Unfall-Hilfe neue Wege beschritten und ihre bisherige Arbeit auf dem Gebiet der orthopädischen Hilfe für Minenopfer sinnvoll ergänzt.

Dilemma weltweiter Flüchtlingsströme

Judith Kumin, die derzeitige Chefin des Presse- und Informationsdienstes des UNHCR in Genf, wies in ihrem Beitrag auf die Not weltweiter Flüchtlingsströme hin. Zur Zeit betreue das VN-Flüchtlingshilfswerk ca. 21 Millionen anerkannte Flüchtlinge. Dazu käme noch die gleiche Anzahl von Inlandsvertriebenen (sog. Displaced Persons). Das Dilemma solcher Flüchtlingsströme bestünde häufig darin, daß diejenigen, die ethnische Säuberungen durchführten, gleichzeitig darauf hinwiesen, daß es sich hierbei um die innere Angelegenheit eines souveränen Staates handle. Dies sei ein unerträglicher Zustand. Zudem werde die Neutralität des UNHCR zunehmend in Frage gestellt, weil sich das Weltflüchtlingswerk auch der vertriebenen Minderheiten annehme. Eine weitere Schwierigkeit des UNHCR bestünde darin, daß nicht betroffene Staaten immer öfter das Argument vom „vollen Boot" benützten. Dabei werde häufig übersehen, daß die Flüchtlinge nur aus großer Not und Verzweiflung mit einem kleinen Handgepäck ihre Heimat verließen. Selbst traditionell gastfreundliche Staaten wie Tansania und Uganda erwiesen sich bei der Aufnahme von Flüchtlingen als immer restriktiver. Das gleiche gelte auch für die reichen Industriestaaten in Europa.

Zivil-militärische Zusammenarbeit

Der Stellvertretende Generalinspekteur der Bundeswehr, Vizeadmiral Hans Frank, wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß neben der bisherigen friedenssichernden Rolle der Bundeswehr eine neue Aufgabe im erweiterten Einsatzspektrum hinzugekommen sei, nämlich die der Friedensgestaltung. Die Ereignisse auf dem Balkan hätten deutlich vor Augen geführt, daß Humanitäre Hilfe allein die Spirale aus Gewalt und Gegengewalt nicht aufbrechen könne; aber auch militärische Macht allein sei überfordert. Langfristige Stabilität und der Wiederaufbau eines sich selbst zerstört habenden Landes sei nur in Kombination von Humanitärer Hilfe und militärischer Präsenz, die das Wiederaufflackern der Gewalt und Mißachtung des Rechts verhindert, zu erreichen. Dies sei das Ziel der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Die Befürchtung einiger Hilfsorganisationen, die Bundeswehr strebe eine Führungsrolle bei der Durchführung der Humanitären Hilfe an, ist nach Franks Auffassung unbegründet. Vizeadmiral Frank betonte, daß es

nun darauf ankomme, eine Bündelung der geringen Kräfte zu erreichen, um eine größtmögliche Effizienz zum Wohl der notleidenden Menschen zu erlangen.

Gemeinsame Erkundungen von Bundeswehr und Hilfsorganisationen

Wichtige Voraussetzung für eine Entscheidung zur Humanitären Hilfe, auch durch staatliche Kräfte wie Bundeswehr und das Technische Hilfswerk, sei die rasche, umfassende und koordinierte Aufklärung des tatsächlichen Hilfsbedarfs vor Ort.

Ferner führte der stellvertretende Generalinspekteur aus, daß Bundeswehr und Hilfsorganisationen die Vorbereitungen für Hilfsmaßnahmen bislang unabhängig voneinander für ihren eigenen Bereich geführt hätten. Hier könnten sicherlich Kräfte und Mittel noch besser gebündelt werden. Er könne sich z. B. gemeinsame Erkundungskommandos für verschiedene Einsatzszenarien, einschließlich des benötigten Transportraums und der Logistik, vorstellen. Vizeadmiral Frank schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch und der Aufforderung, daß Hilfsorganisationen und Bundeswehr im Kosovo zusammenarbeiten sollten, um einem Land, welches aus eigener Kraft offenkundig nicht zu einem friedfertigen Miteinander finden könne, eine Zukunftsperspektive ohne Angst in Frieden und Freiheit und unter wirksamem Recht zu geben. ■

Zur Einführung einer digitalen Funktechnik für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Teil II und Schluß

von Herbert Saupp, Diplom-Ingenieur, Projektgruppe BOS-Digitalfunk im Bundeskriminalamt Wiesbaden

Interoperabilität von digitalen Bündelfunksystemen

Tetrapol-Systeme sind mit nach dem Standard TETRA 25 arbeitenden Geräten auf der Luftschnittstelle nicht kompatibel, da:

- ▲ ein anderes Kanalzugriffsverfahren (FDMA),
- ▲ ein anderer Vocoder (RCELP),
- ▲ eine andere Modulation (GMSK) und
- ▲ andere Steuerungsmechanismen eingesetzt werden.

Kanalzugriffsverfahren

Der Teilnehmer im Analogen Sprechfunk schaltet über den Kanalschalter manuell seine Betriebsfrequenz. Er verfolgt den Verkehr auf dem Funkkanal und belegt diesen selbst durch Betätigen der Sendetaste, wenn er den Kanal als frei erkennt. Dieses Verfahren der Kanalverwaltung über den Frequenzzugriff wird in technisch verfeinerter und automatisierter Form auch in Bündelfunksystemen unter der Bezeichnung FDMA (Frequency Division Multiple Access) angewandt.

Will man eine Betriebsfrequenz gleichzeitig mehreren Teilnehmern zuweisen, so wird dieser Kanal in Zeitschlitze aufgeteilt, jeder Teilnehmer nutzt ein anderes dieser Übertragungselemente. Diese Mehrfachnutzung einer Betriebsfrequenz wird TDMA (Time Division Multiple Access) genannt. Ein Vorteil ist die Möglichkeit, von einem Endgerät zeitgleich Sprache in einem Zeitschlitz und Daten in einem anderen Zeitschlitz zu senden bzw. zu empfangen. Außerdem können Sende- und Empfangssignal auf einer Frequenz in verschiedenen Zeitschlitzen übertragen werden, wodurch ein Duplexbetrieb zwischen zwei oder mehreren Endgeräten ohne Netzinfrastruktur und ohne technisch hohen Aufwand im Endgerät (z. B. Duplexfilter) ermöglicht wird. Neben diesen beiden Kanalzugriffsverfahren ist eine Vielzahl von weiteren Verfahren im Einsatz bzw. in der Entwicklung.

Vocoder

Vocoder ist ein Kunstwort, das sich aus den englischen Begriffen für Sprache, Kodierung und Dekodierung zusammensetzt und damit die Aufgabe dieses Moduls beschreibt. Würde ein analoges Sprachsignal mit einer bestimmten Abtastrate einfach nur in ein digitales Signal umgewandelt, könnte die hieraus resultierende Datenmenge niemals über einen im ▶

Durchsatz recht begrenzten Funkkanal übertragen werden. Aus diesem Grund muß der Digitalisierung des Sprachsignals unmittelbar eine Kompression des Datensignals folgen. Komprimiert wird ein Signal, indem man nicht relevante Elemente wegläßt, sich ständig wiederholende Elemente mit einer Kurzbezeichnung versieht und nur noch diese Kurzbezeichnungen (Kodierungen) überträgt. CELP (Code Excited Linear Prediction) ist ein effizientes Kodierverfahren, bei dem in einem „Notizbuch" hinterlegte Klangelemente erkannt und nur die „Notizbuchadresse" übertragen wird. Der Empfänger benötigt zwangsläufig das gleiche Notizbuch, um das empfangene Digitalsignal in ein dem ursprünglichen Signal möglichst ähnliches, analoges Sprachsignal zurückzurechnen. TETRA 25 und Tetrapol nutzen nicht nur verschiedene „Notizbücher", sondern auch andere Varianten des CELP-Verfahrens: ACELP (TETRA = Arithmetic Code Excited Linear Prediction) und RCELP (Tetrapol = Regular Code Excited Prediction).

Modulation

Die Funkfrequenz hat die Aufgabe, bei ihrer Ausbreitung im freien Raum eine Information zum Empfänger zu transportieren. Das bedeutet, daß die Information in einer geeigneten Form für die Dauer des Transports mit dem Träger, der Funkfrequenz, verbunden werden muß. In der analogen BOS-Funktechnik wird das Sprachsignal auf die Frequenz des Trägers addiert. Die Additionseinrichtung wird Modulator, das Modulationsverfahren Frequenzmodulation (FM) genannt.

Im Tetrapol-System wird das Modulationsverfahren GMSK (Gaussian Minimum Shift Keying), in TETRA 25 PI/4-DQPSK, eine mehrstufige differentielle Phasenmodulation, eingesetzt. Ohne diese Modulationsverfahren im Detail zu erläutern, kann festgehalten werden, daß der Empfänger des einen Systems das vom anderen System modulierte Signal aus mehreren Gründen nicht vom Träger trennen, d. h. demodulieren kann.

Steuerungsmechanismen

Die Steuerungsfunktionen im analogen BOS-Sprechfunk sind überschaubar: Das Relais wird im Regelfall trägergesteuert, d. h. durch das Drücken der Sendetaste eines Funkgerätes auf diesem Kanal hochgetastet. In besonderen Fällen erwartet das Relais zusätzlich zur Sprache auch einen Steuerton, z. B. den Rufton eines Funkgerätes. Bei der Fernsteuerung von Kanalschaltung und sonstigen Funktionen der analogen Relaisstellen müssen bereits aufwendigere Verfahren eingesetzt werden.

Der Komfort der automatischen Kanalwahl, des Verbindungsaufbaus und des Haltens der Verbindung über größere räumliche Entfernung sowie eine Vielzahl von Zusatzfunktionen setzen in digitalen Bündelfunksystemen die Verfügbarkeit einer Fülle von Steuerungsmechanismen, die von allen Systemteilen absolut gleich verstanden werden müssen, voraus. Das Rufen des anzusprechenden Teilnehmers mit seinem Funkrufnamen wird im Digitalfunk ersetzt durch eine Rufnummer, die, mit anderen Informationen zusammen, am Anfang jeder zu übertragenden Nachricht stehen muß.

Dieser aus organisatorischen Gründen erforderliche Nachrichtenkopf (Header) enthält in einem TETRA-System unter anderem die folgenden Informationen:

- ▲ Identität von Gerät und Nutzer,
- ▲ Leistungsprofil des Gerätes (Sprache, Daten, Sonderfunktionen),
- ▲ Berechtigungsprofil des Nutzers,
- ▲ Informationen zur Nachrichtensteuerung (Ziel und Art der Nachricht),
- ▲ Funktechnische Betriebsparameter,
- ▲ Erreichbarkeitsdaten (werden vom Netz zugefügt).

Das zu errichtende bundesweite Digitalfunksystem der BOS wird sich aus vielen Netzkomponenten unterschiedlicher Hersteller zusammensetzen. Nur wenn die Steuerinformationen von der Quelle (Funkgerät A) bis zur Senke (Funkgerät B, Leitstelle, Rechner) mit der Nachricht verbunden bleiben und im Bedarfsfall von allen Netzinstanzen einheitlich interpretiert werden, funktioniert das Bündelfunknetz. Dieses an den Systemschnittstellen zu lösende Problem ist bereits innerhalb ein und derselben Spezifikation eine technische Herausforderung, da verschiedene Entwickler vorhandene Freiräume unbeabsichtigt unterschiedlich interpretieren können und enge Absprachen erforderlich sind. Bei der Verwendung unterschiedlicher Spezifikationen ist es unmöglich, alle Steuerinformationen über die Systemschnittstellen (Interfaces) zu transportieren und richtig zu interpretieren.

Vorgaben der BOS an ein digitales Funksystem

Das Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990 fordert unter Art. 44 (2) die Prüfung der Möglichkeiten zur Koordinierung der Programme der Mitgliedstaaten für den Erwerb von Kommunikationsgeräten mit dem Ziel der Einführung genormter, kompatibler Kommunikationssysteme. Das fortgeschriebene Programm „Innere Sicherheit" der Innenminister des Bundes und der Länder von 1994 konkretisiert in Abs. 7.2 das Ziel dahingehend, daß dazu die Digitalisierung der polizeilichen Sprech- und Datenfunknetze notwendig ist. Das neue Funksystem muß für die europaweite Zusammenarbeit von Polizei und Zoll grenzüberschreitend auf einheitlichen Funkfrequenzen Kommunikation ermöglichen.

Die Schengener Arbeitsgruppe „Telekommunikation" hat unter deutscher Beteiligung die folgenden Vorgaben erstellt:

- ▲ Definition der Anforderungen an das künftige Funksystem,
- ▲ Taktische und betriebliche Anforderungen an ein digitales Funk-Kommunikationssystem für Sicherheitsbehörden (BOS),
- ▲ Digitales Funk- und Kommunikationssystem für Sicherheitsbehörden - Sicherheitsanforderungen,
- ▲ Anforderungen an die Endgeräte und deren Bedienoberfläche in den zukünftigen digitalen Bündelfunksystemen der Schengener Staaten.

Definition der Anforderungen an das künftige Funksystem

Die BOS benötigen nach diesem 1992 von der Ständigen Schengen-Arbeitsgruppe „Telekommunikation" erstellten Dokument ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Sprechfunknetz, in dem im Regelfall alle Sprechfunkteilnehmer am Funkverkehr beteiligt werden. Für sie kommt daher ein telefonorientiertes System, welches üblicherweise auf End-to-end-Verbindungen ausgelegt ist, nicht in Betracht. Eine Einbindung in die Netzstrukturen öffentlicher Netze als sogenannte geschlossene Benutzergruppe kann somit nur als überlagernde zusätzliche Kommunikationsmöglichkeit angesehen werden.

Nur unter der Voraussetzung, daß unter allen zu beteiligenden Diensten Bereitschaft zur Schaffung und Nutzung kompatibler Funksysteme besteht, wird es nach Auffassung der Schengen-AG möglich, ein Sprechfunknetz mit bisher nicht realisierbaren Komfort- und Leistungsmerkmalen bei gleichzeitig optimaler Frequenzausnutzung aufzubauen.

Im ersten Teil des Dokumentes werden die Anforderungen an Netzstruktur, die Teilnehmerklassifikation, den Betrieb des Funknetzes, die Netzverwaltung, die Klassifizierung der Nachrichten und an Sicherheit und Schutz des Funknetzes definiert. Der zweite Teil beschreibt die Anforderungen an die Endgeräte, das sind Festlegungen zur Sprachübertragung und zur Datenübertragung (Ruf- und Gesprächs- bzw. Datenübertragungsarten).

Taktische und betriebliche Anforderungen

In diesem 1995 fertiggestellten Dokument werden

- ▲ die Grundforderungen an das Funknetz, z. B. zur Verschlüsselung, Sprach- und Datenkommunikation, Kurzmeldungen, Paging sowie zur Verwaltung der Kommunikationskanäle, den Zeitbedarf für den Aufbau einer Verbindung, die Laufzeit des Signals von Teilnehmer zu Teilnehmer, der Zeitbedarf für den nachträglichen Eintritt in eine aktive Verkehrsbeziehung;
- ▲ die Grundfunktionen der Endgeräte;
- ▲ die Verkehrsbeziehungen, das sind z. B. Gruppenverbindungen, Einzelverbindungen, Netzunabhängige Verbindungen (Direktverkehr) und der Notruf;
- ▲ das Netzwerk- und Teilnehmermanagement und
- ▲ das Verschlüsselungskonzept

beschrieben. In der Anlage 1 der Taktischen und Betrieblichen Anforderungen wird eine BOS-dienstespezifische Gruppenverbindung in Deutschland beispielhaft beschrieben.

Anforderungen an die Endgeräte und deren Bedienoberfläche

Im dritten Dokument von 1997 werden die gemeinsamen Mindestanforderungen der Schengener Staaten an die Endgeräte festgelegt. Die Endgeräte werden in die folgenden Gruppen eingeteilt:

- ▲ Handfunkgeräte (HRT, Handheld Radio Terminals),
- ▲ Mobile Funkgeräte (MRT, Mobile Radio Terminals), ▶

- ▲ Stationäre Funkgeräte (FRT, Fix Radio Terminals),
- ▲ Datenfunkgeräte (DRT, Data Radio Terminals),
- ▲ Pager (PRT, Paging Radio Terminals).

Die Anforderungen beziehen sich auf die äußere Formgebung und die Beanspruchbarkeit der Geräte, das Display, die Bedienelemente, die Schnittstellen zu Peripheriegeräten zur Sicherheitskomponente sowie das Zubehör. Außerdem werden Handfunkgeräte für spezielle Anforderungen (verdeckte Trageweise/explosionsgefährdeten Einsatz) beschrieben.

Nationale Ergänzungen der Kataloge

Auf nationaler Ebene wurde von der Projektgruppe Digitalfunk und dem in dieser mitarbeitenden Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) folgende Ergänzungen zu den Schengen-Anforderungen erstellt:

- ▲ Kryptokonzept der deutschen Sicherheitsbehörden,
- ▲ Deutsche Ergänzungen zu den Anforderungen an die Endgeräte für den Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
- ▲ Anforderungen an eine Schnittstelle zur Anbindung der Leitstellen.

Projektgruppe Digitalfunk: Aufgabenstellung

Aufgrund der beschriebenen Mängel der gegenwärtigen Sprechfunknetze wird im Programm für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Fortschreibung 1994, die Einrichtung eines künftigen digitalen Sprech- und Datenfunksystems auf der Basis eines europaeinheitlichen Standards gefordert.

Die Innenministerkonferenz hat 1996 beschlossen, daß Konzepte zur Abdeckung des Funkkommunikationsbedarfs der polizeilichen und nichtpolizeilichen BOS durch Einführung eines gemeinsamen digitalen Funksystems auf der Basis eines europaweit harmonisierten Standards zu entwickeln sind. Sie hat AK II/AK V um Vorlage einer abschließenden Planungskonzeption mit konkreten Einführungsvorschlägen gebeten. Nach Verabschiedung der ersten beiden Schengen-Kataloge und Zuteilung einheitlicher Frequenzen durch die nationalen Fernmeldeverwaltungen bestätigte das europäische Normungsgremium für Telekommunikation ETSI auf Anfrage, daß der von ihm spezifizierte digitale Bündelfunkstandard TETRA 25 diese Forderungen erfüllt.

In Umsetzung des IMK-Auftrages richteten der Unterausschuß „Führungs- und Einsatzmittel" des AK II (damals noch „Technische Kommission") sowie der Ausschuß „Informations- und Kommunikationswesen" des AK V auf einer gemeinsamen Sitzung die Projektgruppe Digitalfunk ein. Der Beschluß lautete (Kurzfassung):

Vor einer endgültigen Systementscheidung für ein digitales Funksystem auf der Basis des ETSI-Standards TETRA 25 sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Erprobung eines auf der Basis dieses Standards verfügbaren Systems zur Prüfung der taktisch-betrieblichen Anforderungen und der Sicherheitsanforderungen (Schengen-Kataloge) sowie der Anwenderakzeptanz in der Praxis.

Bisher geleistete Arbeit der Projektgruppe (Pilotierung Berlin): In Berlin und Brandenburg fand in einem ersten Schritt ein Versuch zur Erprobung der verfügbaren Funktechnik nach dem europäischen Standard TETRA 25 statt. Teilnehmer dieses Versuches waren Einsatzkräfte sowie Techniker von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, des Bundesgrenzschutzes, des Bundeskriminalamtes sowie der Zollverwaltung. Die Erprobung, die anhand einer von der Projektgruppe erstellten Leistungsanforderung durchgeführt wurde, umfaßte sowohl technische Prüfungen als auch Beurteilungen der Einsatztauglichkeit durch Anwender. Anstelle der ursprünglich geplanten Ausschreibung für zwei Erprobungsnetze (Raum Berlin/Potsdam sowie Dreiländereck Aachen) mußte aufgrund der fehlenden EU-Förderung auf eine kostenlose Gestellung von Funksystemen zurückgegriffen werden.

Zu finanziellen Aspekten des digitalen Funknetzes bereitete die Pro-

jektgruppe eine Entscheidungsgrundlage vor. Um die Kosten eines künftigen digitalen Funknetzes mit den vorhandenen analogen Funknetzen vergleichen zu können, wurden bei der Polizei Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen sowie der Feuerwehr Berlin die Kosten der derzeitigen analogen Funknetze betriebswirtschaftlich festgestellt. Die dabei ermittelten Kosten betragen bei den Polizeien 1.550 bis 1.800 DM und bei der Feuerwehr Berlin 1.100 DM pro Endgerät/Jahr. Die Projektgruppe hat ein Netzmodell für die Bundesrepublik Deutschland erstellt und die Kosten eines digitalen Funknetzes auf der Basis von TETRA 25 ermittelt. Für den Aufbau des Netzes ist mit zwei Mrd. DM zu rechnen, für die Beschaffung der Endgeräte mit 2,3 Mrd. DM. Nächste Schritte sind die Bewertung unterschiedlicher Netzbetreibermodelle im Rahmen einer Nutzen/Kostenanalyse sowie die Erstellung von Finanzierungsvorschlägen.

Die Projektgruppe kommt zu dem Schluß, daß der Standard TETRA 25 für den Einsatz bei den BOS in Frage kommt, weil er:

▲ die taktisch-betrieblichen Anforderungen erfüllt,

▲ eine hervorragende Sprachqualität bietet,

▲ frequenzökonomisch ist,

▲ eine ausreichende Funkabdeckung (Reichweite) gewährleistet und

▲ als offener Standard durch Marktkonkurrenz technische Entwicklung und niedrige Preise sicherstellt.

Zukünftige Arbeit der Projektgruppe

Beim Pilotversuch in Berlin/Brandenburg wurde die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Standards festgestellt. Weitergehende Erprobungen, wie die Akzeptanz der Nutzer im täglichen Dienst, das Verhalten des Systems unter großer Last oder Erfahrungen mit einem großflächigen Funkversorgungsgebiet, erfordern einen größeren Test mit vielen Funkgeräten und Basisstationen. Aufgrund des Investitionsvolumens für ein deutschlandweites Netz ist ein solcher Test vor einer Einführungsentscheidung erforderlich. Wie im gemeinsamen Beschluß von A IuK und UA FEM vorgesehen, wird dieser in Aachen stattfinden. Dieser Erprobungsbereich bietet auch die Möglichkeit der gemeinsamen Erprobung der TETRA 25-Technik im grenzüberschreitenden Verkehr mit den Nachbarländern Belgien und Niederlande.

Folgende Leistungsmerkmale müssen deshalb in Aachen erprobt werden:

▲ Paging (Meldeempfänger),

▲ Verschlüsselung,

▲ Interoperabilität von Komponenten des ortsfesten Netzes unterschiedlicher Hersteller (ISI, Inter System Interface),

▲ Datenübertragung sowie

▲ Funkversorgung für Luftfahrzeuge (Helikopter) im integrierten System TETRA 25.

Mögliche Paging-Lösungen

Die Meldeempfänger nehmen eine besondere Bedeutung bei der Einführung des digitalen BOS-Funks ein, da sie bei den deutschen BOS eine unterschiedliche Bedeutung im Dienstbetrieb haben.

Die heute betriebenen Pager können durch folgende Lösungen ersetzt werden:

▲ Ein digitales Handsprechfunkgerät (HRT) kann, in Verbindung mit den Funktionen „Kurzdatenübertragung" und „Voice-Mailbox", den Einsatz eines getrennten Pagers in den Fällen ersetzen, in denen heute ein BOS-Handsprechfunkgerät und ein Meldeempfänger gleichzeitig genutzt werden.

▲ Es ist außerdem in den Fällen eine Lösung, in denen die Rückmeldung des Gerufenen mit anschließender Kommunikation wichtig ist.

▲ Ein Meldeempfänger mit Sender (2-Way-Pager) ist im Prinzip ein HRT ohne Audioteil und ohne Tastatur. Er kann im gesamten TETRA 25-Netz genutzt werden, da er dem System seine Position ständig mitteilt und empfangene Nachrichten quittiert. Die Nachteile dieser Lösung sind ein deutlich höherer Energieverbrauch im Vergleich zum reinen Empfangsgerät und die im Netz durch das Übertragen der Positionsmeldungen entstehende Verkehrslast.

▲ Ein TETRA 25-Meldeempfänger ohne Sender kann in einem fest definierten Bereich durch Aussenden des Rufes über vorher festgelegte Funkstationen ausgelöst werden.

Als Übergangslösung könnten POCSAG-Meldeempfänger gemäß bestehender TR BOS „Digitale Funkalarmierung" weiter genutzt werden, wenn die POCSAG-Basisstationen als Subsystem in das TETRA 25-Netz integriert würden. In dieser Migrationsphase würden die Meldeempfänger nicht im neuen Frequenzbereich des BOS-Digitalfunks, sondern im alten 2m-Band betrieben werden müssen.

Den größten Meldeempfängerbedarf innerhalb der BOS haben die Feuerwehren. Hier ist auch gleichzeitig ein geringer Zeitversatz zwischen Alarm- und Meldeempfängerauslösung von lebensrettender Bedeutung. Bisher wurde die Forderung nach TETRA-Meldeempfängern nur in Deutschland konkret gestellt. Es wird daher abzuwägen sein, welche der genannten Lösungen technisch und wirtschaftlich erfolgversprechend ist.

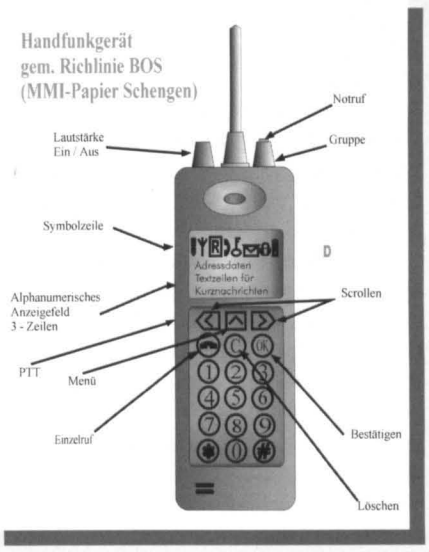

Einführungsstrategie

Auch wenn aufgrund des gegenwärtigen Entwicklungsstands die Systeme noch keine Einsatzreife besitzen, konnten alle grundlegenden Zweifel (z. B. Funkreichweite, Störfestigkeit, Schutzabstände) ausgeräumt werden. Vor einer Einführungsentscheidung ist die Funktion der geschilderten, noch fehlenden unverzichtbaren Leistungsmerkmale von den Herstellern im Rahmen eines Betriebsversuches nachzuweisen. Die Projektgruppe hat daher vorgeschlagen, die Systementscheidung von der Einführungsentscheidung zu trennen.

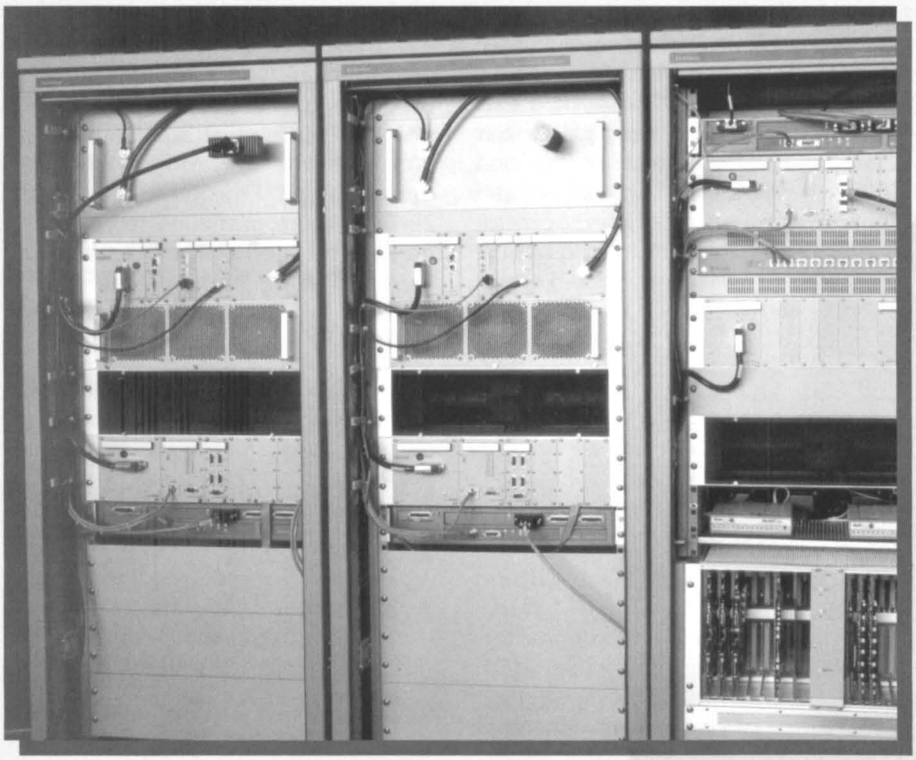

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren hat sich auf ihrer Sitzung am 19./20. November 1998 in Bonn mit der Standardisierung eines künftigen europaeinheitlichen digitalen Sprech- und Funksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) befaßt und den folgenden Beschluß gefaßt (Auszug):

Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, daß der Vorversuch in Berlin/Brandenburg die Funktionsfähigkeit des ETSI-Standards TETRA 25, ohne Test von Paging, Datenübertragung, Inter-System Interface und Verschlüsselung, erbracht hat und daß weitere Planungen für ein gemeinsames (integriertes) digitales Sprech- und Datenfunksystem der BOS auf der Grundlage eines europaweiten normierten Standards zu führen sind.

Das Ergebnis des Vorversuchs Berlin/Brandenburg auf der Basis des ETSI-Standards TETRA 25 erfordert eine abschließende umfangreiche Pilotierung im Raum Aachen (Drei-Länder-Projekt). Hierbei soll das System im praktischen Einsatz, im größeren Umfang und in der länderübergreifenden Kommunikation erprobt sowie der Nachweis noch nicht erbrachter Leistungsmerkmale (insbesondere Paging, Datenübertragung, Inter-System Interface und Verschlüsselung der Luftschnittstelle) aufgezeigt werden. Der Nachweis der Leistungsmerkmale Paging und Datenübertragung muß zunächst durch firmenseitige Teststellungen im Rahmen der Ausschreibung von Leistungen nach europäischem Recht vor einer Auftragsvergabe für den Versuch in Aachen erbracht werden. Das Funktionieren der im Vorversuch Berlin/Brandenburg noch nicht erbrachten Leistungsmerkmale Paging, Datenübertragung, Inter-System Interface und Verschlüsselung der Luftschnittstelle ist als Vertragsgegenstand zu vereinbaren.

Vor einer Einführungsentscheidung muß das Problem der systemübergreifenden Kommunikation geklärt sein. Die Innenministerkonferenz hält deshalb die Prüfung der erforderlichen Systemschnittstellen zum Zusammenschalten unterschiedlicher Digitalfunksysteme mit dem Ziel der Einbeziehung dieses Leistungsmerkmals in den Großversuch für erforderlich.

Nächste Schritte sollten sein: Die Festlegung der Sicherheitsbehörden auf den Standard TETRA 25, um

- ▲ Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf schon in der neuen Technik zu planen;
- ▲ die Festlegung eines europaeinheitlichen Funkstandards für die Sicherheitsbehörden in Schengen-Telecom voranzutreiben;
- ▲ lokale Speziallösungen (Datenfunk, Verschlüsselung, GSM) wieder in den BOS-Funk zurückzuführen bzw. ein weiteres Auseinanderdriften zu verhindern;
- ▲ ein Signal für andere europäische Staaten und kommerzielle Bündelfunkanwender zu setzen;
- ▲ die weitere TETRA 25-Entwicklung im deutschen Sinne voranzutreiben;
- ▲ die Festlegung einer bundeseinheitlichen Netzarchitektur mit der Bildung von Losen, um eine Beteiligung mehrerer Hersteller sicherzustellen;
- ▲ die Erstellung eines Netzerrichter- und Netzbetreiberkonzeptes.

Vor Beginn des Netzaufbaus müssen alle Gremien einschließlich der IMK diesen Konzepten vorbehaltlos zustimmen. ■

Eva Margarethe Osang

(*1923 †1999)

In einer Familie mit vier Kindern, mit einem unternehmerisch agierenden Mann, in einem Verlag voller Ideen war sie der ruhende Pol. Bei den Mitarbeitern und Autoren in ihrem Osang Verlag war sie die gute Seele. Diese Gedanken und Aussagen haben einen tiefen Grund und eine ehrliche Begründung: Selten gab es einen feinfühligeren und geduldigeren Menschen als Eva Osang, eine Frau von ausgeprägter christlicher und humaner Gesinnung.

Mehr als 30 Jahre war sie an der Seite ihres verstorbenen Ehemanns, Rolf Osang, die Stütze im Fachverlag - als Autorin, Lektorin, Beraterin. Sie gestaltete Beiträge und Inhalte, koordinierte die technischen Abläufe, meisterte die Hektik des Produktionsprozesses, verspürte und erlitt die Existenzfragen eines mittelständischen Verlages. All dies änderte nichts an ihrer immerwährenden, schier unglaublichen Liebenswürdigkeit und Verbindlichkeit.

Ab 1991 hat sie sich aus Gesundheitsgründen schrittweise aus der Arbeit zurückgezogen. Nur eine Publikation fand nach wie vor ihr Interesse: die NOTFALLVORSORGE. Schließlich war es ihre Idee, das Themenfeld des Bevölkerungsschutzes und der Notfallvorsorge im Jahre 1970 - inmitten der Periode des Kalten Krieges - aufzugreifen, anzusprechen, kritisch zu hinterfragen. Im Zentrum aller Überlegungen stand nicht das Produkt, der Kommerz, sondern die tiefe Sorge um die Sicherheit der Zivilbevölkerung: Spuren, die der Zweite Weltkrieg bei ihr und in ihr hinterlassen hatte.

Um sich herum scharte sie renommierte Fachleute des Zivilschutzes, des Schutzraumbaus, der Wasserversorgung, der Notfallmedizin. Und sie hielt zu allen Kontakt und empfing die Kontakte und Reaktionen nicht nur im Interesse der gemeinsamen Anliegen, sondern in Würdigung ihrer guten Art.

Nun starb sie nach langer schwerer Krankheit. Alle, die sie mochten, empfinden zweierlei - die Trauer um den Verlust eines wertvollen Menschen, der tiefe Spuren im Leben hinterließ, und zugleich die Erleichterung darüber, daß ihr Leiden zu Ende ging. Am 25. Mai 1999 starb Eva Osang. Und ich bin überzeugt: Ihre Kinder und Enkel, ihre Freunde und Kollegen werden sie nicht vergessen!

Dr. Horst Schöttler

Norbert Blüm - neuer Vorsitzender des IDNDR-Komitees

Im Dezember 1998 hatte Bürgermeister a. D. Hans Koschnick sein Mandat als Vorsitzender des Deutschen IDNDR-Komitees niedergelegt, nachdem ihn Innenminister Otto Schily als Beauftragten für die Rückführung der bosnischen Flüchtlinge berufen hatte. Am 2. April 1999 feierte er seinen 70. Geburtstag. Der gradlinige Schachspieler brachte für beide Ämter eine Reputation mit - seine Erfahrung als Administrator der Europäischen Union in Mostar. Diese Aufgabe kostete ihn fast das Leben. Und machte ihn nachdenklich und überzeugend zugleich, wenn es um die Betreuung der Flüchtlinge oder um andere humanitäre Katastrophen ging.

So gab er nicht nur sein Ehrenamt im IDNDR-Komitee notgedrungen ab, sondern sorgte sich um seinen Nachfolger und die damit verbundene Zukunft dieses politisch-wissenschaftlichen Gremiums. Um so mehr war er davon begeistert, in Bundesminister a. D. Dr. Norbert Blüm einen Kandidaten gefunden zu haben, der mehrere wichtige Eigenschaften in sich vereinigt: Pragmatiker und Parlamentarier, ein Mann mit Verbindungen und Verbindlichkeit, eine Persönlichkeit voller Tatkraft und Humor, ein Repräsentant der christlich-sozialen Ideen und ein Kenner der humanitären Hilfe.

Am 19. April 1999 wählte die Mitgliederversammlung Dr. Norbert Blüm einstimmig zum Nachfolger von Hans Koschnick. Der Autor dieses Berichts hatte die Freude, seither Sitzungen und Gespräche mit Norbert Blüm zu erleben. Deshalb ist er überzeugt, daß die IDNDR-Dekade zum Ablauf dieses Jahres in der Bundesrepublik Deutschland eine gute Fortsetzung ihrer Aktivitäten in und für die Katastrophenvorbeugung im In- und Ausland haben wird. Dr. Norbert Blüm ist Ansporn und Garant für Aufgabe und Ziel.

(hs)

Der tödliche Unfall des Manfred G.

Ein Urteil des Landessozialgerichts Mainz verunsichert freiwillige Feuerwehrleute

von Ilja Tüchter

„Dann machen wir nichts mehr, wenn man uns so verarscht." Ein Urteil des Landessozialgerichts (LSG) sorgt für Unmut in den Freiwilligen Feuerwehren. 48jährig war der städtische Gerätewart und Freiwillige Feuerwehrmann Manfred G. bei einem Einsatz tödlich verunglückt, und die Unfallkasse hatte der Witwe die für Freiwillige Feuerwehrleute üblichen Versicherungsmehrleistungen verweigert. Vier Jahre lang klagte die Witwe aus Rheinhessen, bekam am Sozialgericht Mainz Recht, am Landessozialgericht aber nicht (...). Die Witwe ist nun in psychologischer Behandlung. Mancher freiwillige Feuerwehrmann ist verunsichert oder sieht gar das Ehrenamt gefährdet.

So auch Wilfried Kehr, selbst ehemaliger Feuerwehrmann und mit der Familie des Verunglückten befreundet. Er vertrat die Witwe in ihrem Rechtsstreit. Empörung und Entsetzen sei der Tenor der vielen Anrufe, die er seit dem LSG-Urteil erhalten habe.

Das Problem: Manfred G. war als Gerätewart städtischer Angestellter. Gleichzeitig war er - auch per Dienstvertrag - bei der Freiwilligen Feuerwehr. Aus Sicht der Freunde und Angehörigen des Verunglückten läßt sich die eine Tätigkeit nicht von der anderen trennen. (...) Bis zu 1.500 freiwillige Überstunden leistete sein Kamerad jährlich, erinnert sich Wilfried Kehr. (...) Schon vor seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Gerätewart war Manfred G. freiwilliger Feuerwehrmann gewesen - 20 Jahre lang.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz sieht den Fall anders, besteht auf einer Trennung von Hauptamt und freiwilliger Tätigkeit bei der Feuerwehr. „Es handelte sich nicht um den tödlichen Unfall eines - ehrenamtlich tätigen - freiwilligen Feuerwehrmannes, sondern um den eines städtischen Bediensteten", so Geschäftsführer Hans Imo. Der Einsatz sei eine vom städtischen Grünflächenamt organisierte und durchgeführte Baumfällaktion gewesen. Manfred G. war zu dieser Aktion gerufen worden, weil die Drehleiter der Feuerwehr benötigt wurde. Wie (...) Imo betont, spreche das Urteil des LSG nicht dagegen, daß ein hauptamtlicher Gerätewart zum Beispiel bei einem Brandeinsatz der Feuerwehr ehrenamtlich tätig wird. Dann bestünde im Falle eines Unfalls auch der Anspruch auf Mehrleistungen der Unfallkasse.

Das Mainzer Innenministerium sieht zwar keine Folgen für andere Bereiche des Ehrenamts, aber es zeigt sich durch das Urteil besorgt. Viele kommunale Bedienstete, die aufgrund ihres Vertrags Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr seien, engagierten sich „oftmals weit über ihre arbeits- beziehungsweise dienstvertraglichen Pflichten hinaus für die Allgemeinheit", heißt es in einer Stellungnahme des Ministeriums. Um einen weiteren Fall Manfred G. zu vermeiden, müsse die Arbeitsplatzbeschreibung des Hauptamtes klarer gefaßt werden, sprich ehrenamtlicher Einsatz müsse vom hauptamtlichen deutlich abgegrenzt sein. Das Ministerium stehe im engen Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden und zur Unfallkasse, „um klare Lösungen im Sinne der Allgemeinheit zu entwickeln".

Darauf hofft Wilfried Kehr. „Ich will keine Richterschelte betreiben", sagt er. Aber es könne nicht sein, daß ein Feuerwehrmann erst nachforschen müsse, welchen Schutz er hat, bevor er ausrückt. „Dann sind die Leute tot, die ich retten will".

(Quelle: Die Rheinpfalz, Ludwigshafen, 26. März 1999) ■

Termin

10. Jahrestagung 1999 der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e. V. (DGKM)

23.-24. Oktober 1999

Tagungsort:
Dr.-Julius-Leber-Kaserne
Kurt-Schumacher-Damm 41,
13405 Berlin

Themen:

- ▲ Katastrophenplanung im Krankenhaus
- ▲ Schnittstellen in der Rettungskette
- ▲ Seuchenvorsorge
- ▲ Internationale Katastrophenhilfe
- ▲ Katastrophen- und Notfallpharmazie

Information/Gebühren:
Frau Bender/Sekretariat der Unfallchirurgischen Klinik
DRK-Kliniken Westend
Spandauer Damm 130 · 14050 Berlin
Telefon: 030/30 35-36 27
Telefax: 030/30 35-28 90
Teilnahmegebühr: DM 150,-
Frei für Mitglieder der DGKM

Impressum

Notfallvorsorge

Die Zeitschrift für Katastrophenmanagement und Humanitäre Hilfe

Forschung • Technik • Politik • Organisation • Recht
ISSN 0948-7913
29. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang † und Dr. Horst Schöttler

Redaktion: Günther Wollmer (v. i. S. d. P.), Dr. Susanne Franke

Verlag, Redaktion und Vertrieb: Osang Verlag GmbH,
Am Römerlager 2, 53117 Bonn, Telefon 02 28 – 68 70 88, Fax 02 28 – 67 96 31.
E-Mail: osang@osang.de,
Internet: http://www.osang.de

Redaktionsbeirat:

Ulrich Cronenberg	DRK
Wolfram Geier	ASB
Winfried Glass	Feuerwehren
Klaus-Dieter Kühn	Wissenschaft sowie ARKAT
Klaus Liebetanz	Humanitäre Auslandshilfe und Bereich Bundeswehr
Benedikt Liefländer	MHD
Dr. Horst Schöttler	JUH

Bezugsbedingungen: Jahresbezugspreis 49,90 DM; Einzelbezugspreis 12,90 DM (In- und Ausland) plus Porto und Versandkosten. Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich an den Osang Verlag GmbH Bonn

Titelfoto: Sekundär (ITH)-Hubschrauber Sikorsky S 76 der JUH (Schöttler)

Erscheinungsweise:
4mal jährlich zum Quartalsende

Druck:
Warlich Druck, Meckenheim

Anzeigenverwaltung:
Verlagsvertretung T. Selbach,
Johanniswall 41 a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon 0 26 41 – 90 03 94, Fax 0 26 41 – 90 03 95

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten. Die gezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.